

Jahresbericht 2013



Zahlenspiegel 2013

	2013	2012
Zuständigkeit		
Zahl der Studierenden im Wintersemester	55.635	48.448
Zahl der Hochschulen	6	6
Gesamt		
Umsatzerlöse in €	18.036.795	16.921.043
Festbetragszuschuss in €	3.539.000	3.540.400
Sozialbeiträge in €	7.202.301	6.248.000
Personalaufwand in €	12.535.247	11.970.176
Bilanzsumme in €	157.030.238	142.937.709
Zahl der Bediensteten am 31.12.	392	397
Gastronomie		
Verkaufserlöse in €	8.201.603	7.862.139
Zahl der Essen	1.376.123	1.307.099
Durchschnittlicher Preis pro Essen in €	3,06	3,02
Studentisches Wohnen		
Mieterlöse in €	9.835.192	9.058.904
Zahl der Wohnplätze	3.750	3.300
Durchschnittliche Miete pro Platz in €	257	236
Kindertagesstätten		
Zahl der Plätze	188	189
Betriebskostenzuschuss	2.373.437	2.420.268
Ausbildungsförderung		
Ausgezahlte Fördermittel in €	49.229.458	46.827.162
Zahl der Bewilligungen	10.509	9.851
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	390	396
Quote der Geförderten in vH	18,7	20,2

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Stationen 2013	6
Lagebericht	7
Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates	15
Organe	17

Aus den Bereichen

Gastronomie	19
Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften	24
Studienfinanzierung	28
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	31
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36
Informationstechnologie / Datenschutz	38
Personalwesen	39

Anlagen

Anhang zum Jahresbericht	43
Bilanz per 31.12.2013	52
Gewinn- und Verlustrechnung 2013	54
Studierendenzahlen	55
Mitgliedschaften	56
Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz	57
Studentenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen	59
Satzung des Studentenwerks Düsseldorf	64
Organigramm	69
Historie	70
Impressum	71

Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht möchten wir Ihnen einen informativen Überblick zu den Ereignissen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2013 geben. Selbstverständlich erhalten Sie auch entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Darlegung über die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben und die Verwendung der Finanzmittel. Traditionell haben wir Bildmaterial eingefügt, welches sowohl Teilausschnitte der markanten Szenen des vergangenen Jahres visualisiert als auch einige Menschen zeigt, welche das erfolgreiche Wirken des Studentenwerks erst ermöglichten.



Alle wesentlichen unternehmerischen Prozesse und Entscheidungen sowie zukunftsorientierten Ausrichtungen auf die Bedürfnisse der Studierenden wurden auch im Jahr 2013 durch die jederzeit angenehme, sachliche und zielführende Zusammenarbeit sowohl mit den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Verwaltungsrates als auch mit dem Personalrat herbeigeführt. Die Erfüllung der gesetzlich verankerten Aufgaben sowie darüber hinausgehende Serviceleistungen des Studentenwerks bis hin zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Studierende wurden auch im Jahr 2013 durch den motivierten und engagierten Einsatz aller Beschäftigten ermöglicht. Ich möchte mich an dieser Stelle für das verantwortliche Handeln aller Beteiligten sowie für die jederzeit angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

Insbesondere möchte ich die Bitte an alle Beschäftigten, verbundene Unternehmen, zuständigen Stellen, Institutionen, Freunde und Unterstützer des Studentenwerks, den Personalrat und die Mitglieder des Verwaltungsrates richten, ihr Handeln und Wirken auch im Jahr 2014 und darüber hinaus auf eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des Studentenwerks Düsseldorf abzustellen. Themen wie „Studierendenzahl-Höchststand“, „Wohnplatzversorgung“, „Mensakapazitäten“, „eventuelle Änderung des Studentenwerksgesetzes“ und auch „längerfristige demographische Entwicklung“ sind zu beherzigende Themen. Schon heute an das „Übermorgen“ denken. Nur so kann ein auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage stehendes Studentenwerk auch im Jahr 2020 und darüber hinaus bei höchsten Serviceleistungen effizient bestehen.

Düsseldorf, im April 2014

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Stationen 2013

- | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Januar | <ul style="list-style-type: none">• Unterzeichnung der notariellen Kaufverträge für die beiden Grundstücke „Große Goorley“ in Kamp-Lintfort. |
| Mai | <ul style="list-style-type: none">• Deutsch-polnische Studierendenbegegnung in Warschau. |
| Juni | <ul style="list-style-type: none">• Konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates für die Amtszeit von April 2013 bis März 2015.• Deutsch-französisches Partnerschaftstreffen in Düsseldorf. |
| Juli | <ul style="list-style-type: none">• Bezug des ersten Hauses der neuen Wohnanlage Flutstraße in Kleve. |
| September | <ul style="list-style-type: none">• Bezug der Wohnanlage Brinckmannstraße 19 in Düsseldorf. |
| Oktober | <ul style="list-style-type: none">• Vermietung ehemaliger Bedienstetenwohnungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in der Universitätsstraße und Himmelgeister Straße an Studierende.• Erhöhung des Sozialbeitrages um 5,80 € auf 79,00 € für die Studierenden und der Essenpreise in den Mensen für Nichtstudierende um 0,20 € je Hauptkomponente.• Bezug des zweiten Hauses der neuen Wohnanlage Flutstraße in Kleve.• Einführung der Mensa-App des Studentenwerks.• Wiedereröffnung der Cafeteria Philosophische Fakultät. |
| November | <ul style="list-style-type: none">• 60-jähriges Bestehen der „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.“ (Daka). |
| Dezember | <ul style="list-style-type: none">• Bezug des Hauses Briener Straße 45 b der neuen Wohnanlage Briener Straße in Kleve. |

Lagebericht

Das Studentenwerk Düsseldorf erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Studentenwerke des Landes NRW (StWG NRW) und seiner Satzung für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studentenwerk Düsseldorf in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

Vorbemerkungen

Die Vermögens- und Finanzlage des Studentenwerks Düsseldorf stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2013	31.12.2012
	Tausend €	Tausend €
Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	148.659	135.740
Finanzanlagen	1.400	1.373
Vorräte	321	301
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	522	494
Kassenbestand/Bankguthaben	6.085	4.987
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43	42
Bilanzsumme	157.030	142.937
Kapital		
Eigenkapital	53.207	50.939
Sonderposten	53.306	55.588
Rückstellungen	997	945
Verbindlichkeiten	47.277	33.758
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.243	1.707
Bilanzsumme	157.030	142.937

Das Vermögen des Studentenwerks nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 14,1 Mio € zu. Ausschlaggebend hierfür war der Zugang bei den Sachanlagen aufgrund des Wertzuwachses durch die drei eigenen, neuen Wohnanlagen des Studentenwerks Brinckmannstraße 19, Briener Straße 45 und die im Bau befindliche Universitätsstraße 3.

Da es sich überwiegend um kreditfinanzierte Neubaumaßnahmen handelte, erhöhten sich die Verbindlichkeiten auf der Passivseite deutlich. Der Sonderposten weist aus, in welcher Höhe das Anlagevermögen des Studentenwerks durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert ist; er sank durch die auf das zuschussfinanzierte Sachanlagevermögen vorgenommenen Abschreibungen.

Wirtschaftliche Lage

Das Studentenwerk hat im Wesentlichen drei Haupteinnahmequellen. Diese sind die durch das Studentenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen, die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge und die Zuschüsse der öffentlichen Hand (Festbetragszuschuss für den laufenden Betrieb, BAföG-Aufwands-erstattung sowie Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten).

Die Gastronomie- und Mieterlöse betragen 18,0 Mio € (Vorjahr: 16,9 Mio €). Die Mieterlöse legten dabei insbesondere aufgrund der im Jahr 2013 erstmals vermieteten Wohnplätze um 776 T€ auf 9,8 Mio € zu.

Das Studentenwerk erhielt im Berichtsjahr 7,7 Mio € (Vorjahr: 7,3 Mio €) an Zuschüssen für den laufenden Betrieb, die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten. Die Zunahme der Sozialbeiträge auf 7,2 Mio € (Vorjahr: 6,2 Mio €) ist auf die stark gestiegene Zahl der Studierenden und die Erhöhung des Beitrages zum Wintersemester 2013/14 zurückzuführen.

Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und sonstigen Gastronomieeinrichtungen sowie für Raum- und Energiekosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 637 T€ auf 9,9 Mio €. Der Personalaufwand übertraf mit 12,5 Mio € den Vorjahresbetrag um 565 T€.

Der Jahresüberschuss lag mit 2.268.196,03 € um rund 75 T€ niedriger als im Vorjahr. Im Berichtsjahr ist es insbesondere durch die Baumaßnahmen im Wohnanlagenbereich gelungen, die künftige Leistungsfähigkeit des Studentenwerks zu erhöhen. Das Studentenwerk verfügt über solide wirtschaftliche Verhältnisse.

Studierendenzahl auf Höchststand

Im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Düsseldorf studieren so viele Studierende wie nie zuvor. Im Wintersemester 2013/14 war das Studentenwerk für die soziale Betreuung von insgesamt 55.635 Studierenden, verteilt auf sechs Hochschulen, zuständig. Grund für diese erwartete Entwicklung ist in erster Linie der doppelte Abiturjahrgang, der die ohnehin schon seit dem Jahr 2010 stark wachsende Zahl der Studierenden noch einmal überaus deutlich um 7.187 bzw. 14,8 vH steigen ließ. Ein weiterer Grund für die Zunahme der Studierendenzahl liegt in dem schnellen Wachstum der 2009 gegründeten Hochschule Rhein-Waal.

Ausbau der Wohnplätze in Düsseldorf

Auf einem nicht benötigten Parkplatz der Wohnanlage Brinckmannstraße errichtete das Studentenwerk einen Neubau mit 48 Einzelappartements. Die Einzelappartements sind rund 23 m² groß, komplett möbliert und verfügen jeweils über ein Duschbad mit Toilette sowie eine Küchenzeile. Alle

Appartements haben TV-, Telefon- und Internetanschluss. Die Bezugfertigkeit der neuen Wohnanlage Brinckmannstraße 19 war rechtzeitig zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 gegeben.

Ebenfalls auf einem studentenwerkseigenen Parkplatz, und zwar der bestehenden Wohnanlage Universitätsstraße, wird der zweite Neubau in Düsseldorf erstellt. In der Universitätsstraße 3 entstehen 125 Wohnplätze im Passivhausstandard. Es handelt sich um 96 Einzelappartements, sechs Eineinhalbraum-Wohnungen, sieben Zweierwohngemeinschaften und drei Appartements für Studierende mit Kind. Grundriss und Einrichtung der Einzelappartements entsprechen denen in der Brinckmannstraße 19. Die neue Wohnanlage liegt direkt neben der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“. Der Erstbezug ist zum April 2014 vorgesehen.

Das Studentenwerk hat ehemalige und zuletzt leerstehende Bedienstetenwohnungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in der Himmelgeister Straße 314, Universitätsstraße 31 und zum Teil der Universitätsstraße 33 für fünf Jahre angemietet. Nach der Vornahme von notwendigen Renovierungsarbeiten erfolgte die Vermietung der 34 Wohnplätze an Studierende ab Oktober 2013.

Auf dem vom Studentenwerk erworbenen circa 3.700 m² großem Grundstück am Spoykanal entstand direkt am Campus der Hochschule Rhein-Waal die Wohnanlage Briener Straße 45, 45a, 45b mit 112 Wohnplätzen im Passivhausstandard als Klimaschutzsiedlung. Die Unterkünfte in der Briener Straße bestehen aus 99 Einzelappartements, zwei Zweierwohngemeinschaften und drei Dreierwohngemeinschaften. Das Haus 45b mit 38 Einzelappartements konnte Mitte Dezember 2013 bezogen werden. Die Vermietung der beiden anderen Häuser der Wohnanlage folgte Anfang 2014.

Ausbau der Wohnplätze
 in Kleve

Ebenso in kurzer Entfernung zu den Hochschulgebäuden baute ein privater Investor in zwei Abschnitten die Wohnanlage Flutstraße 30-32 im Passivhausstandard. Die beiden baugleichen Gebäude verfügen jeweils über 63 Wohnplätze und konnten im Jahr 2013 komplett bezogen werden. Das Studentenwerk schloss mit dem Investor Mietverträge für zunächst zehn Jahre ab und „untervermietet“ die Wohnplätze an Studierende. Da die Finanzierung der Gebäude mit öffentlichen Mitteln erfolgte, ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Das Studentenwerk kann einschließlich der 37 Wohnplätze in der Hafensstraße somit in Kleve künftig den Studierenden 275 zeitgemäße Wohnplätze anbieten.

Wohnprojekt in Kamp-
Lintfort

Dem Studentenwerk wurden im Jahr 2012 zwei unmittelbar südlich an den Campus der Hochschule Rhein-Waal angrenzende Grundstücke, „Große Goorley“, von zwei Privateigentümern angeboten. Ein Grundstück in der Größe von circa 3.100 m² ist unbebaut, auf dem benachbarten Grundstück mit circa 1.900 m² steht eine sanierungsbedürftige Villa. Anfang 2013 kam es zur notariellen Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge. Das Studentenwerk plant, eine aus vier Gebäuden bestehende Wohnanlage mit insgesamt 118 Wohnplätzen im Effizienzhausstandard zu errichten, wobei Wärme- und Stromversorgung über ein Blockheizkraftwerk erfolgen sollen. Die Erteilung der Baugenehmigung wird für Anfang 2014 erwartet. Der Baubeginn wird im März 2014 sein.

Wohnprojekt in
Mönchengladbach

Die Verhandlungen des Studentenwerks mit Investoren über die Errichtung und Anmietung campusnaher Wohnplätze für Studierende der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach hatten im Berichtsjahr Erfolg. Das Investorenprojekt sieht die Schaffung einer Wohnanlage mit 69 Wohnplätzen in der Friedrich-Ebert-Straße 229 vor. Die Fertigstellung der Wohnanlage ist im Wintersemester 2014/15 veranschlagt. Die geplante Laufzeit des Mietvertrages beträgt 15 Jahre.

Entwicklung
StudCom GmbH

Das Studentenwerk Düsseldorf ist mit 90,9 vH an der Immobilienbetriebsgesellschaft StudCom GmbH beteiligt, die restlichen Anteile hält die Teutonia Grundbesitz AG. Die StudCom GmbH beschränkte sich weiterhin auf das „Halten“ der Immobilien Ernst-Derra-Straße in Düsseldorf, Obergath/Gladbacher Straße in Krefeld und Rheydter Straße in Mönchengladbach. Weitere Bauaktivitäten seitens der StudCom GmbH sind nicht geplant. Im Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftete die GmbH einen Jahresüberschuss von rund 108.000 €.

Cafeteria Philosophische
Fakultät wieder eröffnet

Die Cafeteria Philosophische Fakultät öffnete nach rund eineinhalbjähriger Schließung im November 2013 wieder ihre Pforten. Der Grund für die Schließung lag in der Sanierung des Hörsaalzentrums der Philosophischen Fakultät. Die Cafeteria bietet nun nach der Neugestaltung zur Entlastung der Zentralmensa deutlich mehr warme Snacks als vorher an.

Gastronomieerlöse

Die Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe stiegen gegenüber dem Vorjahr um 339.464 € bzw. 4,3 vH auf 8.201.603 €. Das positive Ergebnis beruht insbesondere auf der erstmals ganzjährigen Öffnung der seit September 2012 bestehenden Gastronomieeinrichtungen Mensa Sommerdeich und Cafeteria Audimax in Kleve. Sie trugen mit insgesamt 194.981 € zu der Erlössteigerung bei.

Die Einweihung des neuen Campus der Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort soll rechtzeitig zu Beginn des Sommersemesters 2014 erfolgen. Die Neubauten der Hochschule bieten künftig Platz für rund 2.000 Studierende. Die Eröffnung der Mensa und des Bistros sind im März 2014 vorgesehen.

Gastronomie Kamp-Lintfort

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Förderungssumme gegenüber dem Vorjahr um rund 2,4 Mio € bzw. 5,1 vH auf rund 49,2 Mio €. Die Zahl der Geförderten stieg von 9.851 um 658 bzw. 6,7 vH auf 10.509. Ursächlich für die deutlichen Zuwächse ist die stark gestiegene Zahl der Studierenden.

Deutliche Erhöhung der BAföG-Leistungen

Die Kindertagesstätten des Studentenwerks ermöglichen den Studierenden mit Kindern, ihr Studium ohne Unterbrechung fortzuführen. Besonders groß ist der Bedarf für Kinder unter drei Jahren. Die Rechtslage für Elternpaare oder Alleinerziehende hat sich im Berichtsjahr insoweit verbessert, als dass der Gesetzgeber seit dem 1. August 2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vorsieht. Bisher galt der Rechtsanspruch nur für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Die vier Kindertagesstätten des Studentenwerks verfügen über 188 Betreuungsplätze, davon entfallen 79 auf Kinder unter drei Jahren.

Hoher Anteil von unter Dreijährigen in Kitas

Auf dem ehemaligen Gelände der Schlösser-Brauerei und des Schlachthofes in Derendorf entsteht der neue Campus der Fachhochschule Düsseldorf. Im November 2012 fiel der Startschuss für den Bau der Fachhochschulgebäude. Die beiden momentan bestehenden Standorte der Fachhochschule an der Josef-Gockeln-Straße/Georg-Glock-Straße und im Süden des Universitätscampus werden nach dem Bezug der Gebäude aufgegeben. Das Dienstleistungsangebot des Studentenwerks für die Studierenden der Fachhochschule Düsseldorf verlagert sich infolgedessen auf den Campus Derendorf.

Campus Derendorf

Der Umzug der Fachhochschule Düsseldorf soll im Jahr 2015 beginnen. Für das Jahr 2015 ist auch die Eröffnung der Mensa des Studentenwerks in Derendorf vorgesehen. Zudem sollten für die Studierenden campusnahe Wohnplätze geschaffen werden.

Der Sozialbeitrag für die Studierenden stieg zum Wintersemester 2013/14 um 5,80 € auf 79,00 €. Die Anhebung war insbesondere notwendig, um die finanziellen Belastungen für das Studentenwerk aus dem Tarifabschluss 2012 aufzufangen und die zukünftige Wirtschaftlichkeit des Studentenwerks zu unterstützen. Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Sozialbeitrags für die Studierenden, haben Bedienstete und Gäste ab dem Wintersemester 2013/14 in den Mensen je Essen bzw. Hauptkomponente 0,20 € mehr zu zahlen.

Sozialbeitragserhöhung, Anhebung Essenpreise für Nichtstudierende

Personalaufwand

Die Entgelte der Bediensteten des Studentenwerks erhöhten sich tarifvertraglich zum 1. März 2012 linear um 3,5 vH. Im Jahr 2013 folgten zum 1. Januar und 1. August weitere lineare Tarifierhöhungen um jeweils 1,4 vH. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Die Tarifierhöhung der Entgelte beträgt über zwei Jahre verteilt somit 6,3 vH.

Referentenentwurf
Studentenwerksgesetz

Am 12. November 2013 legte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Referentenentwurf zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vor. Der Entwurf sieht einschneidende Einschränkungen bei den wirtschaftlichen Freiheiten der nordrhein-westfälischen Studentenwerke und mehr Kontrollrechte des Ministeriums vor. Der Referentenentwurf stößt bei den Studentenwerken auf Ablehnung, da die an kaufmännischen Grundsätzen orientierte Steuerung der Studentenwerke als moderne Dienstleistungsunternehmen durch die Einführung neuer Regularien massiv belastet wird.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Wirtschaftliche Risiken

Einen tiefgreifenden Einschnitt in die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Studentenwerke hatte die Kürzung des Zuschusses für den laufenden Betrieb um 8,2 Mio € ab dem Jahr 2006 bewirkt. Das Studentenwerk Düsseldorf ist dadurch fortan mit Mindereinnahmen von rund 655.000 € pro Jahr betroffen. Angesichts dieser Tatsache ist die Annahme nicht unbegründet, dass von Landesseite weitere Schritte in Richtung der Rückführung der finanziellen Unterstützung für die Studentenwerke folgen könnten. Unweigerliche Folge weiterer Kürzungen der öffentlichen Hand ist, jedenfalls soweit der bisherige Leistungsumfang und -standard des Studentenwerks Düsseldorf wenigstens annähernd erhalten bleiben soll und keine zusätzlichen Geldquellen generiert werden, dass die Studierenden immer mehr an der Finanzierung der angebotenen Leistungen in Form von Mensapreis-, Miet- und Sozialbeitrags erhöhungen beteiligt werden müssen.

Um dem entgegenzuwirken, verfolgt das Studentenwerk Düsseldorf weiterhin das Ziel, neue Einnahmequellen für die Finanzierung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben zu gewinnen. Dies ist nur durch Erzielung von Umsätzen im Fremdgeschäft möglich. In Frage kommen hierfür beispielsweise der Ausbau des Cateringgeschäftes, die Belieferung von Fremdkunden wie Schulen und Kindertagesstätten mit Essen, die Übernahme von Fremdkantinen, die hotelartige Kurzzeit-Vermietung von Wohnraum an Nichtstudierende, die zunehmende Vermietung von Studentenwerksräumen für Veranstaltungen und

die Vermarktung von Werbeträgern. Das Fremdgeschäft soll in der Rechtsform der GmbH gebündelt werden. Das novellierte Studentenwerksgesetz aus dem Jahr 2004 sieht für die Studentenwerke ausdrücklich die Möglichkeit der Bildung von Tochtergesellschaften in dieser Gesellschaftsform vor. Überlegungen gehen in Richtung der Gründung einer Dienstleistungs-GmbH. Die komplizierten rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Vorschriften für die GmbH-Gründungen bedürfen allerdings einer eingehenden Prüfung, deren Ergebnisse vom Studentenwerk zunächst abzuwarten sind.

Nach Beschlüssen der Landesregierung liefen für die Wohnanlagen sowohl die Bezuschussung von Neubauten als auch für Sanierungsobjekte Ende 2006 aus. Ab dem Jahr 2007 mussten die nordrhein-westfälischen Studentenwerke deshalb Maßnahmen im Wohnanlagenbereich auf der Basis der Eigenfinanzierung oder Darlehensaufnahme planen. Eine zeitlich befristete Gegenbewegung trat durch die Auflegung des Konjunkturpaketes II ein. Das Studentenwerk war dadurch erfreulicherweise in der Lage, lange überfällige Sanierungen in den Wohnanlagen vorzunehmen.

In Abhängigkeit von den in Zukunft, insbesondere nach dem Jahr 2020, an den im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks liegenden Hochschulen aufgenommenen Studierenden, werden sich langfristig die Dienstleistungstätigkeiten des Studentenwerks nach 2020 wieder auf ein „normales Maß“ reduzieren. Mit den in den Jahren bis 2020 erhöhten Einnahmen hat das Studentenwerk die Chance, das notwendige Liquiditätspolster für dann notwendig werdende Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen anzusparen. Aufgrund der in den vergangenen neun Jahren nahezu vollständig (Ausnahme: Wohnanlage Gurlittstraße, Düsseldorf) sanierten, modernisierten, renovierten Anlagen sowie der bei Bedarf immer unverzüglich in Angriff zu nehmenden Instandhaltungsarbeiten, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die dann notwendigen Sanierungsaufwendungen auf diese Weise im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten zu halten sind. Weiterhin geht die Geschäftsführung davon aus, dass bei vorausschauender Geschäftspolitik auch zukünftig geringer notwendig werdende Personalkapazitäten größtenteils durch natürliche Fluktuation abgefangen werden können. Parallel wird in Erwägung gezogen, die Zeit der hohen Studierendenzahlen zu nutzen, um die aufgrund der enormen Bautätigkeit, insbesondere im Wohnanlagenbereich, stark gestiegenen Verbindlichkeiten durch vorzeitige (Teil-)Ablösung von Darlehen (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) zu reduzieren und damit den Verschuldungsgrad wieder zu senken, soweit die zu erwartend gute Liquiditätslage dies zulässt. Aufgrund der in den Jahren vor dem Doppelabiturjahrgang in Nordrhein-

Chancen

Westfalen bereits geleisteten Maßnahmen, sollten die genannten Ziele erreicht werden können und somit die Chance zu einer weiteren Verbesserung der Vermögens- und Ertragslage genutzt werden können.

Finanzinstrumente



Frank Zehetner,
Geschäftsführer und
Astrid Pfahl, Assistentin
des Geschäftsführers

Die im Studentenwerk bestehenden Finanzinstrumente „Guthaben bei Kreditinstituten“, „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ zeigen minimale Forderungsausfälle. Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Skontoausnutzung, soweit dies möglich ist, gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich das Studentenwerk überwiegend mittels Eigenmitteln und Lieferantenzahlungszielen. Es besteht keine Finanzierungslinie bei einer der Banken. Ziel des Finanzierungs- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Das Studentenwerk verfolgt eine äußerst risikoarme, konservative Risikopolitik. Liquiditätsrisiken werden durch tägliche Liquiditätskontrolle sowie durch eine intern vereinbarte Minimalliquidität nahezu ausgeschlossen. Ausfallrisiken sind aufgrund der überwiegenden Vorauszahlung bzw. Direktzahlung im Gastronomiebereich sowie der Mieteinzüge im Wohnbereich nahezu ausgeschlossen bzw. latent nur minimal vorhanden.

Düsseldorf, im April 2014

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2013 viermal. Er trat im März, Juni, September und November zusammen.

Vier Verwaltungsrats-
sitzungen

Im Berichtsjahr stand die Neuwahl des Verwaltungsrates für die Amtszeit vom 1. April 2013 bis 31. März 2015 an. Die konstituierende Sitzung fand am 18. Juni 2013 statt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Marko Siegesmund und zum Stellvertreter Herr Franz-Josef Göbel gewählt.

Konstituierung des
Verwaltungsrates

In der Sitzung im September genehmigte das Gremium die Anmietung der ehemaligen Bedienstetenwohnungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in der Himmelgeister Straße und Universitätsstraße zu den in den Mietverträgen genannten Konditionen sowie die Investitionen in den Umbau. Die Investitionen und Kosten für den Instandhaltungsrückstau trägt zu einem Drittel die Universität und zu zwei Drittel das Studentenwerk. Die Mietverträge sehen bereits vor, dass zwei noch von Bediensteten genutzte Wohnungen bei Freiwerden zu den ab Oktober anzumietenden zehn Wohnungen hinzukommen.

Anmietung ehemaliger
Bediensteten-
wohnungen

Ebenfalls im September gab der Verwaltungsrat grünes Licht für Verhandlungen des Studentenwerks über die Erweiterung der Wohnanlage Flutstraße in Kleve mit den Grundstückseigentümern.

Wohnanlage Flutstraße

In Kleve existiert aus der historischen Entwicklung heraus kein studentischer Wohnungsmarkt und es ist auch nicht zu erwarten, dass ein solcher in ausreichender Form in den nächsten Jahren entstehen wird. Für die Wohnanlage Flutstraße bestünde grundsätzlich die Möglichkeit der Ausweitung um circa 80 Wohnplätze im Investorenmodell. Die Verwaltungsratsmitglieder unterstützen deshalb das Bestreben des Studentenwerks zur Vergrößerung der Wohnanlage um ein weiteres Haus.

Für das Neubauvorhaben „Große Goorley“ in Kamp-Lintfort mit 118 Wohnplätzen ist Ende Oktober der Bauantrag eingereicht worden. Die veranschlagte Investitionssumme beträgt inklusive Grundstück 10.550.000 €. Die Finanzplanung sieht die Aufnahme eines KfW-Darlehens von 5.900.000 €, eines weiteren Darlehens sowie den Einsatz von erheblichen Eigenmitteln des Studentenwerks vor. Aufgrund des Energiestandards der Gebäude kommt bei dem KfW-Darlehen ein Tilgungszuschuss von 10 vH, also 590.000 €, zum Tragen. Der Verwaltungsrat befürwortete den Bau der Wohnanlage, die Finanzierung und die Darlehensaufnahme zu den genannten Konditionen.

Neubauvorhaben
„Große Goorley“

Wohnprojekt Friedrich-
Ebert-Straße

Das Studentenwerk konnte den Studierenden in Mönchengladbach im Berichtsjahr nur die 66 Wohnplätze in der Wohnanlage Rheydter Straße 254a anbieten. Hier befinden sich überwiegend „klassische“ Studierendenzimmer (Zimmer mit Waschbecken, Gemeinschaftsdusch- und Gemeinschafts-toilettenanlagen sowie Gemeinschaftsküchen), die nicht mehr zeitgemäß sind und somit, obwohl gut unmittelbar gegenüber der Hochschule Niederrhein gelegen, nur schwer zu vermieten sind. Zum Erreichen einer besseren Vermietbarkeit wird hier die Zusammenlegung von jeweils zwei Zimmern unter Einbau einer Dusche zu einem zeitgemäßen Einzelapartment mit eigener Küchenzeile ins Auge gefasst. Damit würde sich die Zahl der Wohnplätze auf 37 verringern.

Ein Investor baut unweit vom Campus der Hochschule in der Friedrich-Ebert-Straße eine Wohnanlage mit 69 Wohnplätzen. Trotz des entspannten Wohnungsmarktes in Mönchengladbach ist die Schaffung zusätzlicher Wohnplätze als Ersatz für die verkaufte Wohnanlage Hubertusstraße mit ehemals 255 Wohnplätzen bei entsprechenden Mietbedingungen sinnvoll. Die Mitglieder des Verwaltungsrates stimmten deshalb im November der langfristigen Anmietung des Neubauobjektes über 15 Jahre sowie den ausgehandelten Konditionen zu.

Beschlussfassungen

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte einstimmig, ebenso die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2012 und die Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2014.

Dank

Ich danke den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die zum Wohle des Studentenwerks wertvolle Gremienarbeit geleistet haben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks sei ebenfalls Dank und Anerkennung für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit ausgesprochen.



Marko Siegesmund,
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Düsseldorf, im April 2014

A handwritten signature in blue ink that reads "M. Siegesmund". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Marko Siegesmund
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Organe

Das Studentenwerk hat gemäß § 3 Studentenwerksgesetz NRW (StWG) in der ab 21. Juli 2004 geltenden Fassung zwei Organe:

- Verwaltungsrat,
- Geschäftsführer.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 6 StWG u.a. über die Satzung, Beitragsordnung und Wahl des Wirtschaftsprüfers. Er beschließt den Wirtschaftsplan, stellt den Jahresabschluss fest und entlastet den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat überwacht den Geschäftsführer insbesondere im Hinblick auf Organisation, Rechnungswesen sowie auf Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung.

Verwaltungsrat

Der Geschäftsführer als zweites Organ leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte in eigener Verantwortung. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich, er ist für den Wirtschaftsplan verantwortlich und Dienstvorgesetzter des Personals (§ 9 StWG).

Geschäftsführer

Zusammensetzung der Organe am 31.12.2013

Verwaltungsrat

- **Studierende**
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Vorsitzender –
Jodie Napp, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Christoph Slominski, Fachhochschule Düsseldorf
- **Hochschulangehörige**
Loretta Salvagno, Vizepräsidentin der Fachhochschule Düsseldorf
- **Bediensteter des Studentenwerks**
Stephan Bruns
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**
Franz-Josef Göbel, Beigeordneter der Stadt Düsseldorf a.D.
– stellvertretender Vorsitzender –

- **Rektoratsmitglied**
Dr. Cathrin Müller-Brosch, Kanzlerin der Robert Schumann Hochschule
Düsseldorf
- **Beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates**
Dr. Martin Goch, Vizepräsident für die Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Hochschule Rhein-Waal

Geschäftsführer

Frank Zehetner

Gastronomie

Wiedereröffnung der Cafeteria Philosophische Fakultät mit neuem Angebot

Im Zuge der Sanierung des Hörsaalzentrums der Philosophischen Fakultät erfolgte auch der Umbau der dortigen Cafeteria des Studentenwerks. Die Cafeteria präsentiert sich nunmehr hell und freundlich. Unmittelbar vor dem Verkaufsraum befindet sich der Sitzbereich der Cafeteria, der von drei Seiten durch großzügige Glaswände vor dem umliegenden Geräuschpegel geschützt ist. An den Sitzgelegenheiten mit Tischen, auch im Außenbereich, können die Gäste die Speisen und Getränke bequem verzehren.



Cafeteria
Philosophische
Fakultät



Die Cafeteria bietet über 400 Artikel für den großen und kleinen Hunger sowie eine Vielzahl warmer und kalter Getränke an. Das Angebot an warmen Snacks wurde zur Entlastung der Zentralmensa erhöht. Zu nennen sind beispielsweise Leberkäse- und Spießbratenbrötchen, asiatische Nudelpfanne aus dem Wok, Spezial-Currywursttragout oder die Tortellini in Ricottasauce im praktischen Mitnahmegefäß. Hinzu kommen sollen eine rustikale Brotbar mit diversen Aufstrichen und ein Joghurt-Quarkbuffet mit verschiedenen Toppings.



Nachhaltigkeit

Im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes hat die Gastronomie des Studentenwerks den Bereich der Regionalität bei Lebensmitteln weiter ausgebaut. So ist das Angebot an Milch- und Milchprodukten wie Milchkaffee, Kakao und speziellen Quark- und Joghurtzubereitungen durch einen bäuerlichen Betrieb mit eigener Molkerei stetig erweitert worden.

In eigens abgegrenzten bäuerlichen Parzellen für den Kartoffelanbau wird für das Studentenwerk eine spezielle Kartoffelsorte angebaut. Die sogenannte „Studentenwerk Knolle“ gibt es als Beilage oder als weiterverarbeitete Kartoffelspezialität, zum Beispiel als Kartoffelpüree aus frischen Kartoffeln, in den Mensen. Neben den Kartoffeln sollen künftig auch regionale und saisonale Früchte vermehrt Einzug in die Studentenwerksküche halten.



Von einem kleinen mittelständischen Getränkehersteller bezieht das Studentenwerk ein innovatives Softdrinksortiment. Ein speziell für das Studentenwerk hergestelltes Getränk ist in der Entwicklung. Die Herkunft und Qualität der regionalen Produkte kann in vielen Fällen anhand der QR-Codes von den Gästen nachvollzogen werden.

Essenzahlen

Essenzahlen

Mensa	Essenzahlen 2013	Essenzahlen 2012	Veränderung absolut	Veränderung in vH
Zentralmensa	705.304	729.928	-24.624	-3,4
campus vita	128.228	126.935	1.293	1,0
Mensa Kunstakademie	21.927	21.872	55	0,3
Mensa Georg-Glock-Straße	138.962	134.715	4.247	3,2
Cafeteria Robert Schumann				
Hochschule	28.374	24.480	3.894	15,9
Mensa Obergath	110.445	96.380	14.065	14,6
Mensa Frankenring	56.080	49.261	6.819	13,8
Mensa Rheydter Straße	96.272	91.131	5.141	5,6
Mensa Sommerdeich	90.531	32.397	58.134	179,4
Gesamt	1.376.123	1.307.099	69.024	5,3

Die Zahl der ausgegebenen Mensaeissen stieg gegenüber dem Vorjahr um 69.024 bzw. 5,3 vH auf 1.376.123.

Mensaerlöse

Mensaerlöse

Mensa	Erlöse 2013 in €	Erlöse 2012 in €	Veränderung in €	Veränderung in vH
Zentralmensa	2.023.692	2.066.315	-42.623	-2,1
campus vita	559.255	539.339	19.916	3,7
Mensa Kunstakademie	64.793	75.673	-10.880	-14,4
Mensa Georg-Glock-Straße	633.891	625.230	8.661	1,4
Cafeteria Robert Schumann				
Hochschule	115.449	96.014	19.435	20,2
Mensa Obergath	449.464	422.624	26.840	6,4
Mensa Frankenring	226.817	224.793	2.024	0,9
Mensa Rheydter Straße	305.915	295.342	10.673	3,6
Mensa Sommerdeich	234.196	99.448	134.748	135,5
Gesamt	4.613.472	4.444.678	168.794	3,8

Die Mensaerlöse nahmen gegenüber dem Vorjahr um 168.794 € bzw. 3,8 vH auf 4.613.472 € zu. Der Zuwachs beruht insbesondere auf erstmals ganzjährig zum Tragen kommenden Umsätzen, der im September 2012 eröffneten Mensa Sommerdeich in Kleve.



Cafeteriaerlöse

Cafeteriaerlöse

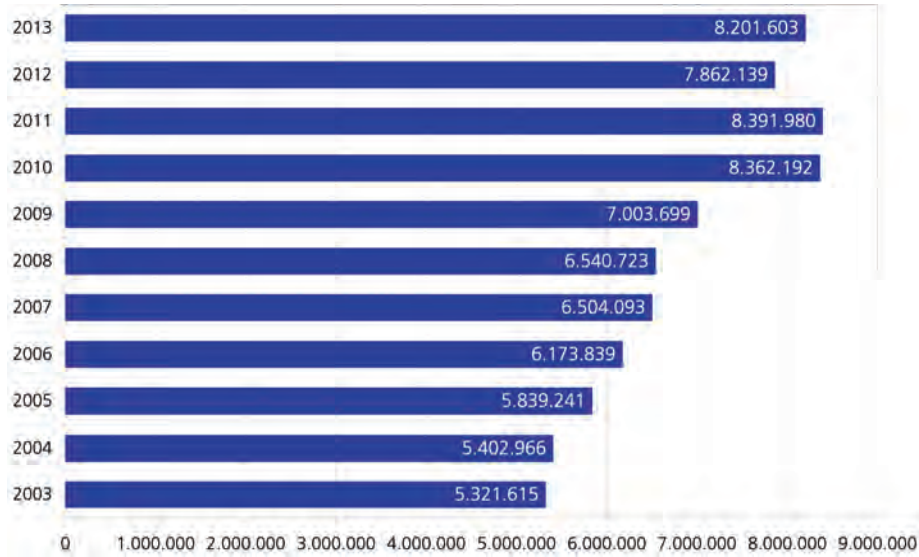
	Erlöse 2013 in €	Erlöse 2012 in €	Veränd in €	Veränd. in vH
Cafeteria				
Cafeteria Medizinische Fakultät	317.458	295.796	21.662	7,3
Café Bistro Uno	497.327	486.877	10.450	2,1
Cafeteria Math.-Nat. Fakultät	551.138	527.646	23.492	4,5
Cafeteria Philosophische Fakultät	138.815	167.298	-28.483	-17,0
Bar Café Bistro EX LIBRIS	887.544	838.244	49.300	5,9
Cafeteria Audimax	79.798	19.565	60.233	307,9
Gesamt	2.472.080	2.335.426	136.654	5,9

Die Cafeteriaerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 136.654 € bzw. 5,9 vH auf 2.472.080 €.

Gesamterlöse

Die Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe, einschließlich der Umsätze aus dem Catering- und Automatengeschäft, erreichten 8.201.603 € und lagen damit um 339.464 € bzw. 4,3 vH höher als im Vorjahr. Die Erlöse aus dem Automatengeschäft betrugen 383.264 €.

Entwicklung der Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe in €



Horst Kafurke,
Leiter Gastronomie



Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften

Zahlreiche neue Wohnplätze im Jahr des Doppelabiturjahrgangs

Wohnraumangebot

Das Studentenwerk Düsseldorf bewirtschaftete im Berichtsjahr 22 Wohnanlagen in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Kleve und Kamp-Lintfort mit circa 3.750 Wohnplätzen in 2.700 Wohnungen. Von den Wohnplätzen sind rund 1.990 Einzelzimmer oder Einzelappartements mit Wohnflächen von 14 bis 26 m² und 1.700 Wohnplätze in Wohngemeinschaften, in denen zwei bis vier Studierende eine Wohnung mit gemeinsamem Badezimmer und gemeinsamer Küche bewohnen, aber jeder ein separates Zimmer für sich allein hat. Außerdem stehen noch 63 Familienwohnungen für Studierendenpaare oder Studierende mit Kind zur Verfügung.

Der größte Teil der Wohnungen ist möbliert, ein geringer Teil wird aber auch unmöbliert angeboten. Die Durchschnittsmiete je Wohnplatz (inklusive aller Nebenkosten) betrug 257 €.



Leerstände

Es gab nur den üblichen, fluktuationsbedingten Leerstand, der, wie in jedem Jahr, seine Spitze in den Monaten Juli und August hatte. Zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 waren alle Wohnplätze belegt. Eine auffällige Wohnraumknappheit infolge des Doppelabiturjahrgangs und der dadurch gestiegenen Studierendenzahl ergab sich wie erwartet nicht.

Wohnprojekte in Düsseldorf

In Düsseldorf ist nach achtmonatiger Bauzeit die Wohnanlage Brinckmannstraße 19 mit 48 Einzelappartements fertig gestellt und bezogen worden. Der

Rohbau der Wohnanlage Universitätsstraße 3 mit 125 Wohnplätzen war im Oktober 2013 vollendet. Die Fertigstellung mit Erstbezug soll rechtzeitig zum Beginn des Sommersemesters im April 2014 erfolgen.



In zwölf von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angemieteten ehemaligen Bedienstetenwohnungen hat das Studentenwerk nach nur zweimonatiger Umbauzeit 34 Wohnplätze in Wohngemeinschaften für Studierende geschaffen. Die Anmietung weiterer nicht mehr benötigter Bedienstetenwohnungen ist geplant. Es könnten zusätzlich bis zu 33 Wohnplätze in Wohngemeinschaften hinzukommen.

Für den Standort Düsseldorf-Derendorf finden Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen über den Erwerb eines Grundstücks, unmittelbar angrenzend an den künftigen Campus der Fachhochschule Düsseldorf gelegen, statt. Hier könnten ca. 90 Wohnplätze für Studierende und eine Kindertagesstätte entstehen.

Die beiden Gebäude der 126 Wohnplätze umfassenden Wohnanlage Flutstraße in Kleve sind im Juli und Oktober 2013 bezogen worden. Die Vermietung der Wohnanlage Briener Straße in Kleve begann im Dezember 2013, Anfang 2014 ist die Fertigstellung der gesamten Gebäude mit 112 Wohnplätzen vorgesehen. Am zweiten Standort der Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort sollen neben der bereits fertig gestellten Wohnanlage Oststraße mit 48 Wohnplätzen durch den Bau der Wohnanlage „Große Goorley“ bis zum Beginn des Sommersemesters 2015 weitere 118 Wohnplätze, überwiegend als Einzelappartements, entstehen.

Wohnprojekte in Kleve
und Kamp-Lintfort



Regenerative Energien

Bei allen Baumaßnahmen wird Wert auf das Erreichen höchstmöglicher Energieeffizienz und den Einsatz wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen zur Ressourcenschonung gelegt. Zu nennen sind beispielsweise die Dämmung der Gebäudehüllen, der Einsatz von Fotovoltaikanlagen und Solarthermie, die kontrollierte Be- und Entlüftung der Räume sowie die Errichtung von Blockheizkraftwerken.

Eine Reihe von Wohnanlagen des Studentenwerks hat mittlerweile ein Blockheizkraftwerk. Das größte Blockheizkraftwerk befindet sich im Studierendendorf Strümpellstraße in Düsseldorf mit einer Leistung von 140 Kilowatt (elektrisch). Es versorgt rund 500 Wohnungen mit Strom, Heizwärme und Warmwasser. In der Wohnanlage Brinckmannstraße in Düsseldorf ist zur teilweisen Deckung der Grundlast ein Blockheizkraftwerk mit 17,5 Kilowatt installiert. Die Wohnanlage Oststraße In Kamp-Lintfort verfügt über ein Klein-Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 3,0 Kilowatt (elektrisch) zur Deckung der Grundlast; ebenfalls über ein Klein-Blockheizkraftwerk erfolgt der größte Teil der Strom-, Wärme- und Warmwasserversorgung der Gebäude in der Hafenstraße in Kleve. Für die neue Wohnanlage „Große Goorley“ in Kamp-Lintfort ist ein Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 80 Kilowatt (elektrisch) vorgesehen.

Des Weiteren werden auf den Dächern dreier Wohnanlagen seit mehreren Jahren Fotovoltaikanlagen mit insgesamt rund 800 m² Kollektorfläche und einer Gesamtleistung von rund 110 Kilowatt-Peak betrieben. Die Abgabe der Leistung erfolgt in das öffentliche Netz. Der im Passivhausstandard errichtete Neubau Universitätsstraße 3 verfügt neben dem Anschluss an ein Nahwärmenetz und kontrollierter Be- und Entlüftung über eine Fotovoltaikanlage mit 16 Kilowatt-Peak zur Deckung der elektrischen Grundlast. In der neuen Wohnanlage Briener Straße in Kleve deckt eine Fotovoltaikanlage mit 40 Kilowatt-Peak die elektrische

Grundlast, zudem erfolgt dort die Wärmeversorgung ausschließlich über Erdwärmesonden. Die Wärmeversorgung der neuen Bauten in der Flutstraße in Kleve regelt eine „Eisspeicherheizung“.

In der Wohnanlage Universitätsstraße 1 in Düsseldorf und in mehreren anderen Wohnanlagen befinden sich „Grauwasseraufbereitungsanlagen“, mit denen das Wasser der Duschen und der Handwaschbecken aufbereitet und dann zur Toilettenspülung ein zweites Mal genutzt wird.

Die Wohnanlagen Hafensstraße, Flutstraße und Briener Straße in Kleve bestehen aus Häusern im Passivhausstandard, die über eine kontrollierte Be- und Entlüftung verfügen.



Heinz-Walter Pfeiffer,
Leiter Studentisches
Wohnen



Chancengleichheit
durch BAföG

Studienfinanzierung

Erstmals über 10.000 BAföG-Geförderte

Das BAföG ist eine Form der Studienfinanzierung, zu der es keine günstigere Alternative gibt. Die Ausbildungsförderung besteht je zur Hälfte aus einem Zuschuss und einem zinslosen Darlehen des Staates. Die Mittel bringen zu 35 vH das Land Nordrhein-Westfalen und zu 65 vH der Bund auf. Die Rückzahlung des Darlehens wird nach dem Ende des Studiums erwartet, dabei ist die Höchstsumme der Erstattung auf 10.000 € begrenzt. Der monatliche BAföG-Höchstsatz lag gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 670 €.

Das BAföG steht mit seiner sozial ausgleichenden Wirkung für Chancengleichheit im Bildungswesen. Kerngedanke der Ausbildungsförderung ist, allen jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

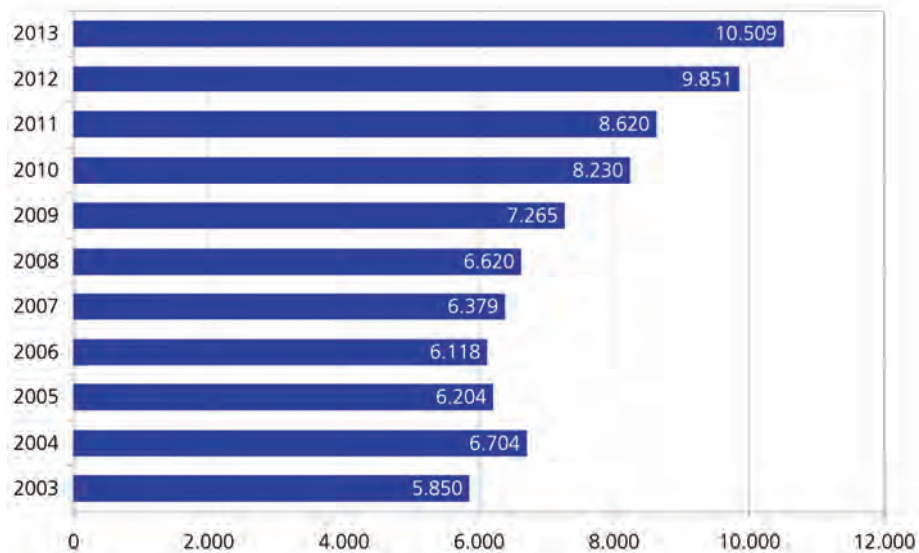
Zuständigkeit

Neben den sechs im Studentenwerksgesetz genannten Hochschulen ist die BAföG-Abteilung noch für fünf staatlich anerkannte private Hochschulen zuständig. Im Berichtsjahr bekamen 89 Studierende der privaten Hochschulen BAföG-Leistungen.

Entwicklung der
Förderungszahlen

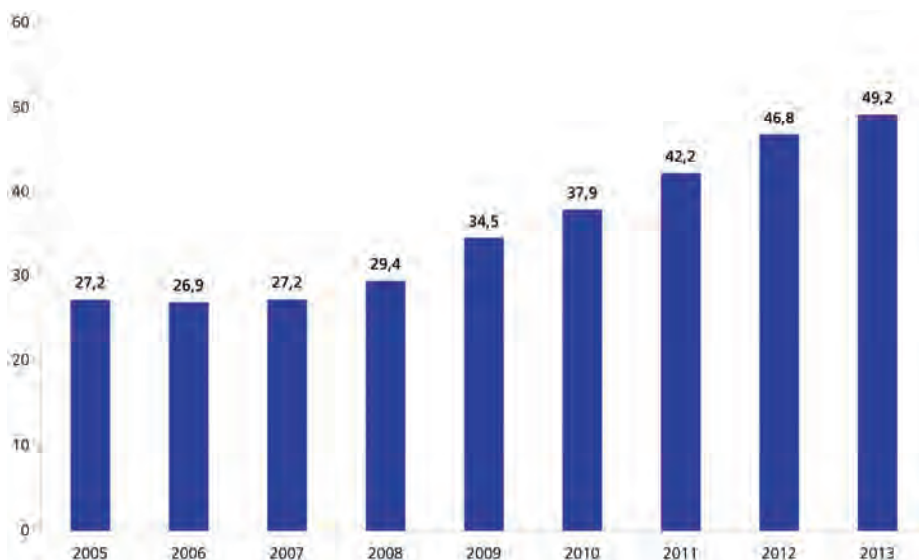
Die Zahl der maschinell bearbeiteten Anträge nahm gegenüber dem Vorjahr von 10.854 um 704 bzw. 6,5 vH auf 11.558 zu. Die Zahl der BAföG-Geförderten stieg von 9.851 um 658 bzw. 6,7 vH auf 10.509. Die deutlichen Zuwächse sind auf die stark gestiegene Studierendenzahl zurückzuführen. Gegenläufige Tendenzen traten durch den nun bereits seit dem Jahr 2010 nicht mehr angepassten BAföG-Höchstsatz und den ebenfalls stagnierenden Freibetrag vom Einkommen der Eltern ein.

Anzahl der BAföG-Geförderten



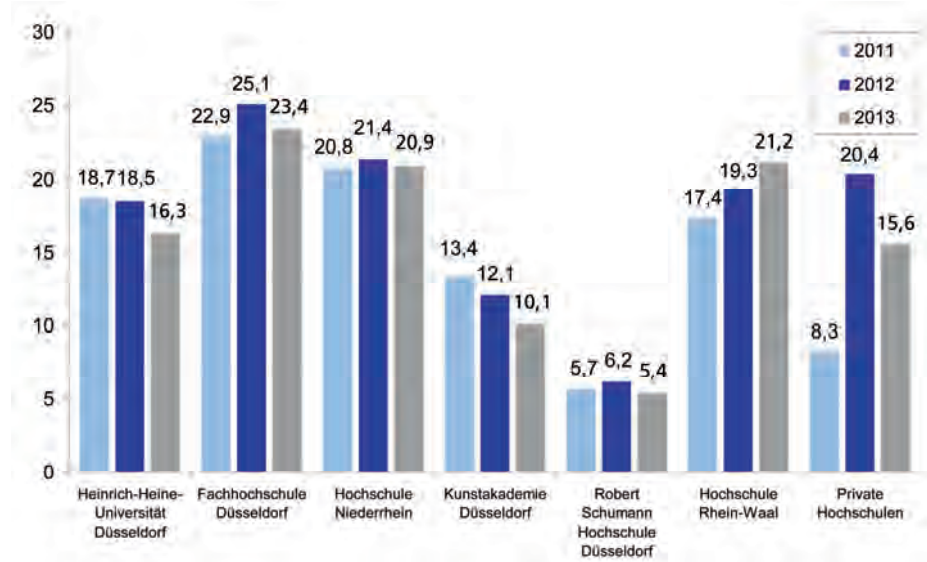
Die Förderungssumme erhöhte sich um rund 2,4 Mio € bzw. 5,1 vH auf rund 49,2 Mio €. Die durchschnittliche monatliche BAföG-Leistung lag bei 390 € (Vorjahr: 396 €).

Fördermittel in Mio €



Die Gefördertenquote sank im Vergleich zum Vorjahr von 20,2 vH auf 18,7 vH.

Gefördertenquote nach Hochschulen in vH



60 Jahre Daka

Am 24.11.1953 gründeten die nordrhein-westfälischen Studentenwerke die „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.“ (Daka). Bei der Daka handelt es sich um eine als gemeinnützig anerkannte Selbsthilfeeinrichtung, deren Vereinszweck die Vergabe von Studiendarlehen an bedürftige Studierende in der Studienabschlussphase ist. Auf dem Festakt zum 60-jährigen Bestehen gab es viel Lob für die erfolgreiche Arbeit der Darlehenskasse.



Monika Zerbin,
Leiterin Amt für
Ausbildungsförderung

Mitgliedsbeiträge der Studentenwerke und Darlehensrückzahlungen bilden die wesentlichen Einnahmequellen für die Vergabe der Darlehen. Die Antragsbearbeitung und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der Studierenden nimmt das Amt für Ausbildungsförderung wahr. Das Darlehen selbst ist zinslos, es fällt lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 vH der Darlehenssumme an.

Die Mittelzuweisung der Daka für das Studentenwerk Düsseldorf erlaubte im Berichtsjahr eine Darlehensverfügbarkeit in Höhe von 478.300 €. Die Vergabesumme betrug 322.482 € (Vorjahr: 475.826 €) für insgesamt 54 Studierende (Vorjahr: 88 Studierende). Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich damit die Darlehensgewährung.

Soziale Dienste / Kindertagesstätten

Hoher Anteil von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den Kindertagesstätten des Studentenwerks

Im Jahr 2013 wurden vermehrt Studierende mit längerfristigen psychischen Erkrankungen beraten. Darüber hinaus nahmen betroffene Eltern, Beschäftigte der Hochschulen sowie in den Wohnanlagen tätige Beschäftigte die Beratung in Anspruch, um sich fachlich im Umgang mit psychisch erkrankten Familienmitgliedern bzw. Studierenden im unmittelbaren Wohn- und Lernumfeld beraten zu lassen. Schwerwiegende psychische Erkrankungen wie Psychosen und Borderline-Störungen machten in mehreren Fällen eine stationäre Unterbringung von Studierenden erforderlich.

Die Zunahme des medizinischen Behandlungsbedarfs psychisch erkrankter Studierender führte zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Sozialberatung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Düsseldorf und der Tagesklinik des Landschaftsverbandes Rheinland. So war im Jahr 2013 auch erstmals eine Mitarbeiterin der Tagesklinik bei dem gemeinsamen Netzwerktreffen der einzelnen Beratungseinrichtungen auf dem Campus vertreten.

Die Vereinbarung aus dem Jahr 1983 über die gemeinsame Bearbeitung der Sozialfondsvergabe zwischen dem AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und dem Studentenwerk wurde im Juli 2013 geändert. Aufgrund der Richtlinien zu § 5 Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 HWVO (Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW) dürfen finanzielle Unterstützungen für Studierende, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, nicht mehr als Schenkung, sondern nur noch in Darlehensform gewährt werden. Die jahrelang bis zum September 2012 vom Studentenwerk in Zusammenarbeit mit dem AStA gewährten Beihilfen gehören in dieser Form damit der Vergangenheit an. Die von Studierenden beantragten Darlehensanträge werden künftig weiterhin gemeinsam vom Studentenwerk und AStA bearbeitet und entschieden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Kontoführung sowie die Unterschriftsvollmacht liegen nunmehr allein beim AStA. Im Berichtsjahr erfolgte der Abschluss eines Darlehensvertrages über 300 €.

Die Finanzierung des Lebensunterhalts während eines Studiums soll nach dem Willen des Gesetzgebers im Wesentlichen durch die Eltern oder das BAföG erfolgen. Für viele Studierende reicht die BAföG-Förderung aber nicht aus oder die Eltern sind nicht in der Lage, ein ausreichendes Budget zur Verfügung zu



Sozialberatung

Netzwerkarbeit

Darlehen

Finanzierungs-
beratung

stellen. Für diese Fälle bietet das Studentenwerk eine Studienfinanzierungsberatung an. Im Berichtsjahr hatten die Studierenden insbesondere Informationsbedarf zu den verschiedenen Kreditmöglichkeiten sowie zu Stiftungen, Stipendien und Sozialfonds.

Im Rahmen der seit Juli 2006 bestehenden Vertriebspartnerschaft mit der KfW-Bank wurden 108 Neuabschlüsse für den KfW-Studienkredit (Vorjahr: 68 Studienkredite) mit einem durchschnittlichen monatlichen Darlehensbetrag in Höhe von 527 € (Vorjahr: 511 €) vermittelt und 288 Studienkredite (Vorjahr: 251 Studienkredite) verlängert. Der KfW-Studienkredit dient der Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Erststudiums. Rund 45 vH der Antragstellerinnen und Antragsteller waren Erstsemester.

Beratung für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Bei der Behindertenberatung steht die individuelle Unterstützung im Vordergrund. Einen Großteil der Beratung nahmen Fragen zu Wohnanlagenplätzen für Körperbehinderte, möglichen Nachteilsausgleichen, örtlichen Gegebenheiten und zur technischen Ausstattung der Hochschulen ein. Alle Ratsuchenden wurden in das auf dem Campus existierende Netzwerk eingebunden sowie über die studentischen Interessenvertretungen und jeweiligen akademischen Behindertenvertretungen der Hochschulen informiert. Die Behindertenberatung arbeitete eng mit der studentischen Gruppe „Campus Barriere Frei“ zusammen.

Internationales / Kultur

Der Bereich Internationales / Kultur führte im Jahr 2013 eine Vielzahl von Exkursionen und Veranstaltungen durch. Ältestes Projekt des Studentenwerks ist der Studierendenaustausch mit dem CROUS Nantes, der bereits seit dem Jahr 1981 besteht. Das Treffen findet jährlich abwechselnd in Nantes und Düsseldorf statt. Im Jahr 2013 war der Besuch der französischen Studierenden in Düsseldorf an der Reihe. Ein zweites Austauschprogramm besteht seit einigen Jahren mit der technischen Hochschule in Warschau, die diesmal Gastgeber war. Die Studierenden nutzen den Austausch mit den Nachbarländern gern als erste Kontaktmöglichkeit für ein anschließendes Auslandsstudium.

Die Kooperation mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und dem Erasmus Student Network (ESN) wurde im Berichtsjahr intensiviert. Eine verbesserte Abstimmung der verschiedenen Kulturprogramme soll die Integration ausländischer Studierender weiter erleichtern.

Gesetzliche Neuregelung im Kita-Bereich

Das Studentenwerk Düsseldorf unterstützt bereits seit 1998 studentische Eltern oder Alleinerziehende durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen im hochschulnahen Bereich. Die vier Kindertagesstätten des Studentenwerks verfügen über 188 Betreuungsplätze.

Ein besonders hoher Bedarf an Betreuungsplätzen besteht für Kinder unter drei Jahren. Um den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu beschleunigen, hat der Gesetzgeber ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt. Die „Kleinen Strolche“ bieten 22, das „Abenteuerland“ 18, die „Grashüpfer“ 20 und die „Campus-Zwerge“ 19 Betreuungsplätze für unter Dreijährige an. Damit entfallen 79 bzw. 42 vH der Betreuungsplätze auf Kinder unter drei Jahren.

Die Baustelle direkt vor der Kindertagesstätte war für die „Kleinen Strolche“ das wichtigste Thema des Jahres. Die Beobachtung galt dem Bau der neuen Wohnanlage des Studentenwerks in der Universitätsstraße 3. Die großen und kleinen Bagger faszinierten die Kinder natürlich sehr. Höhepunkt war der Ausflug auf die Baustelle und die „Probefahrt“ mit dem Bagger. In der Kindertagesstätte selbst wurde ebenfalls gearbeitet, der Einbau einer komplett neuen Heizungsanlage war erforderlich.

Kindertagesstätte
„Kleine Strolche“
(Verbund Familien-
zentrum „Campus“)

Eine weitere Attraktion war der Mitmachzirkus, der drei Monate lang bei den „Kleinen Strolchen“ gastierte. Alle Kinder schnupperten Manegenluft und verwandelten sich zu tollen Artisten oder wilden Tieren. Wochenlang wurde geprobt und experimentiert und als Abschluss fand das Zirkussommerfest mit der Premierenaufführung statt.

Das Jahr 2013 im „Abenteuerland“ stand ganz unter dem Familienmotto „Wir feiern die Feste wie sie fallen“ und leben die Erziehungspartnerschaft Eltern-Kind-Erzieher/innen. Die Eltern unterstützten wieder gern die jährliche Karnevalsfeier unter einem bunten Zirkuszelt. Beim Sommerfest gaben alle Zuschauer „standing ovations“ bei der Gesangseinlage eines Erziehers mit unserem Kinderchor und zu St. Martin begleitete traditionell eine Blaskapelle die Feierlichkeiten. Dank des großen Elternengagements war der Donnerstag nach wie vor Bücherei-Tag.

Kindertagesstätte
„Abenteuerland“
(Verbund Familien-
zentrum „Campus“)

Das Team der Kindertagesstätte bildete sich im Berichtsjahr durch einen Erste-Hilfe-Kurs und zwei pädagogische Planungstage fort. Besondere Experimentierfreude zeigten alle bei einem „Sandwannenworkshop“ mit Urkunde.



Kindertagesstätte
„Grashüpfer“
(Verbund Familien-
zentrum „Campus“)

Im Jahr 2013 gab es in der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ wieder zahlreiche Kinder- und Familienfeste. Den Anfang machte die große Karnevalsfeier unter dem Motto „Alles verhext“. Das Sommerfest stand unter dem Motto „Kleine Künstler ganz groß“. Viele Wochen vorher malten und gestalteten alle Kinder. Zu der Ausstellung kamen viele Besucherinnen und Besucher und bestaunten die vielen Kunstwerke der Kinder. Zum Abschluss des Jahres führten die Eltern zusammen mit den Vorschulkindern im Rahmen der Weihnachtsfeier das Lied von „Leo Spekulatius“ auf. Bei selbstgebackenen Keksen und Kakao ließen alle das Jahr gemeinsam ausklingen.



Insbesondere die zusätzlichen Räume in der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ dienten als Veranstaltungsort für das Familienzentrum „Campus“. Zu dem vielfältigen Bildungsangebot für Familien gehörten Babymassage, Rückbildungs- und Yogakurse, Vater-Kind-Aktionen, Theaterstücke sowie eine Reihe von Beratungsangeboten.

Familienzentrum
„Campus“

In der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ stand im Jahr 2013 das Projekt „Der Natur auf der Spur“ im Mittelpunkt. Die Kinder legten ein kleines Gemüsebeet an, in dem verschiedene Gemüse- und Salatsorten gezüchtet wurden. Mit viel Interesse und Spannung fieberten die Kinder der Ernte entgegen. Alle Produkte wurden für verschiedene Koch-Aktionen verwendet und die Gerichte danach gemeinsam probiert.

Familienzentrum
„Campus-Zwerge“

Bei der Vater-Kind-Aktion im Mai wurden Regenwurm-Schaukästen gebaut und im Außengelände aufgestellt. Immer wieder beobachteten die Kinder ausdauernd die Regenwürmer. Gemeinsam mit einer Referentin erlebten Kinder, Eltern und Erzieherinnen auf dem Familientag, wie aus frisch geschorener Schafswolle ein Pullover entsteht. Es wurde gewaschen, gezupft, mit den selbst gebauten Spindeln ein Faden gedreht und dann mit eigens geschnitzten Stricknadeln wirklich gestrickt. Alle waren schwer beschäftigt und am Ende vom Ergebnis begeistert.



Im November fand im Haus der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ der zweite Fachtag für Tagesmütter und -väter unter dem Thema „gut beobachten - optimal fördern“ statt. Unterschiedliche Fachvorträge sorgten für ein qualitativ hochwertiges Programm der Tagung.



Judith Weiskircher,
Sachgebietsleiterin
Soziale Dienste

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikations-
konzept

Voraussetzung für die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit sind ein klares und einheitliches Erscheinungsbild sowie die Eindeutigkeit der Gesamtkommunikation. Mit Pressemitteilungen und -gesprächen, der Herausgabe von Broschüren, Flyern, Plakatierungen, Anzeigenschaltungen, Werbemitteln sowie der Website verbessert das Studentenwerk stetig seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Flyer

Auch in diesem Jahr erfolgte wieder der Druck zahlreicher Flyer und Plakate in einheitlichem Layout. Das Layout erfuhr im Berichtsjahr eine Weiterentwicklung, wobei das Erscheinungsbild weiterhin schlicht, klar und übersichtlich blieb. Eine farbliche Trennung und Icons erleichtern visuell die Zuordnung der Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen des Studentenwerks.



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Passend zur ansteigenden Nutzung der Mobilfunktechnik sorgte die Einführung von QR-Codes für die Vernetzung mit den Informationsangeboten der Website.

Im Bereich digitale Medien wurde eine Mensa-App für verschiedene Betriebssysteme von Smartphones entwickelt. Im wöchentlichen Überblick bietet sie eine aktuelle Vorschau aller Speisepläne. Sie steht kostenlos in den App-Stores zum Download zur Verfügung.

Mensa-App

Die traditionelle Broschüre „Studieren in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Kleve und Kamp-Lintfort“ erschien in der 13. Auflage. Die Broschüre ist trotz aller digitaler Medien aufgrund der kompakten Informationen in dieser Form konkurrenzlos. Sie ist ein umfassender Wegweiser und Informationsgeber für das Studium und alles, was dazu gehört und erreichte über die hochschulweiten Verteiler Studierende und Studieninteressierte.

Broschüre des Studentenwerks



Kerstin Münzer
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnologie / Datenschutz

Speiseleitsystem

Die Zentralmensa in Düsseldorf verfügt bereits seit der grundlegenden Sanierung und Neueröffnung im Jahr 2006 über ein Speiseleitsystem, das die Gäste über die aktuellen Speiseangebote an den verschiedenen Ausgabestationen informiert. Im Berichtsjahr gab es einige Änderungen am Speiseleitsystem. So erfolgen die Präsentation der Speisen in einem neuen Design und die Aktualisierung der Bildschirminhalte vollautomatisch. Die aktuellen Inhalte der Speiseplanung werden für den Zeitraum von fünf Tagen in regelmäßigen Abständen aus der Warenwirtschaft in eine Datei exportiert und vom Speiseleitsystem verarbeitet.

In den übrigen Mensen werden die bestehenden Speiseleitsysteme sukzessive bis Anfang 2014 auf die neue Technik umgestellt.

Mensa-App

Seit Beginn des Wintersemesters 2013/2014 bietet das Studentenwerk eine Mensa-App zum Download im Apple Store und bei Google Play an. Ebenso wie bei dem Speiseleitsystem werden auch bei der Mensa-App automatisiert die aktuellen Speisepläne der Standorte in übersichtlicher Form mit Fotos, Kennzeichnungen und Preisen in einer Vorschau von fünf Tagen angeboten. In gleicher Weise sind auch die Speisepläne des Studentenwerks für die Mensen im Internet angepasst worden.

IT-Audit



Joachim Hientz,
Sachgebietsleiter
Informations-
technologie /
Datenschutz

Im November 2013 wurden durch ein externes Unternehmen das IT-System und der Datenschutz einem Audit unterzogen. Die Überprüfung insgesamt hat keine Beanstandungen ergeben, welche die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Buchführung und den Betrieb des IT-Systems in Frage stellen. Gleichwohl ergaben sich Empfehlungen und Hinweise, die im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt werden und die Sicherheit noch erhöhen sollen.

Im Bereich des Datenschutzes gab es keine nennenswerten Ereignisse. Die Vorabkontrollen und die Verfahrensverzeichnisse der automatisierten Datenverarbeitung sind auf den aktuellen Stand gebracht worden.

Personalwesen

Personalkosten stiegen um 4,7 vH

Am 31.12.2013 beschäftigte das Studentenwerk 392 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fünf weniger als im Vorjahr.

Beschäftigungsverhältnis		Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	225	
Teilzeitbeschäftigte	134	
Voll- und Teilzeitbeschäftigte		359
Auszubildende	7	
Praktikantinnen / Praktikanten	4	
Geringfügig Beschäftigte	4	
Studentische Hilfskräfte	8	
Beurlaubte / Elternzeit	10	
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse		33
Gesamt		392

Die Zahl der Vollzeitkapazitäten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 10,41 auf 302,33.

Stellenbesetzung nach Vollzeitkapazitäten (Vzkap)

Bereich	Vzkap 2013	Vzkap 2012	Veränderung Vzkap
Gastronomie	169,46	165,92	3,54
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	49,14	46,23	2,91
Geschäftsführung / Hauptverwaltung	30,17	28,98	1,19
Studentisches Wohnen	29,00	27,43	1,57
Ausbildungsförderung	24,56	23,36	1,20
Gesamt	302,33	291,92	10,41

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten kletterte gegenüber dem Vorjahr von 44,7 Jahre auf 44,9 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 10,95 Jahre.

Durchschnittsalter nach Bereichen

Bereich	Alter in Jahren
Studentisches Wohnen	50,1
Ausbildungsförderung	47,3
Gastronomie	47,3
Geschäftsführung / Hauptverwaltung	42,5
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	34,4
Gesamt	44,9

Im Berichtsjahr konnten 27 Beschäftigte ihr 15-, 20-, 25- oder 30-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Dienstjubiläen 2013

30 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	15 Jahre
Heise, Gabriele	Leven, Birgit	Taubert, Monika	Westphal, Petra
Hientz, Joachim	Ingenbauhaus, Rene	Stathopoulou, Catarina	Stankovska, Olgica
Lamers, Margret	Märtens, Dagmar	Klausen, Brigitte	Münzer, Kerstin
Malek, Irene	Gerst, Thomas	Scheer, Karin	Müller, Sylvelin
Götzinger, Cornelia	Hengelbrock, Manuela		Fanselow, Jörg
	Bergmann, Annie		Triantafyllidis, Ioannis
	Götter, Hans-Jörg		Kuschel, Daniela
	Ix, Gudrun		Koch, Heike
	Pfahl, Astrid		
	Ecken, Karin		

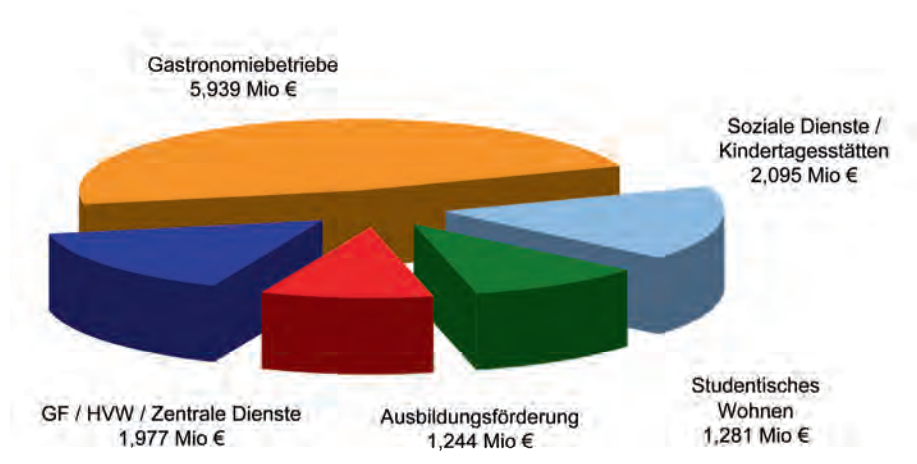
Fehlzeiten

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten (Erkrankungen, Heilkuren, Dienstbefreiung wegen Kindererkrankungen) nahmen von 8,6 vH auf 7,8 vH ab. Die gesamte Abwesenheitszeit (Urlaub eingeschlossen) sank gegenüber dem Vorjahr von 24,2 vH auf 23,4 vH.

Personalkosten

Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 565.000 € bzw. 4,7 vH auf rund 12.535.000 €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den linearen Tarifierhöhungen ab dem 1. Januar und 1. August um jeweils 1,4 vH sowie den erstmals ganzjährig wirksamen Personalkosten für die im September 2012 eröffneten Gastronomieeinrichtungen in Kleve.

Personalkosten nach Bereichen



Personalrat

Dem Personalrat gehörten am 31.12.2013 an:

- Sylvelin Müller, Vorsitzende
- Axel Kehren, stellvertretender Vorsitzender, gleichzeitig Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Sabine Fritz
- Thomas Gerst
- Katharina Kieven
- Helmut Machel
- Thomas Peltzer
- Manfred Wackerbeck
- Stefan Weber

Auch im Jahr 2013 wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Personalrat und der Geschäftsführung erfolgreich fortgesetzt. Den Mitgliedern des Personalrates sei hierfür ausdrücklich gedankt, insbesondere der Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden für die ausgezeichnete Kommunikation und die immer mögliche und genutzte Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft.

Anlagen

Anhang zum Geschäftsbericht

Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Das Rechnungswesen der nordrhein-westfälischen Studentenwerke bestimmt sich entsprechend § 10 Abs. 1 StWG NW nach kaufmännischen Grundsätzen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB aufgestellt, die Bilanz auf den 31.12.2013 ist nach der Kontenform des § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform gegliedert. Innerhalb der Vorräte erfolgt mit dem Ausweis „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ eine Zusammenfassung. Die Passivseite der Bilanz enthält den Sonderposten aus Investitionszuschüssen. Weiterhin werden die zusätzlichen Positionen Sozialbeiträge, Erträge aus Zuschüssen sowie Auflösung und Zuführung vom bzw. zum Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Buchung der Geschäftsvorgänge erfolgt unverändert nach der Systematik der Doppelten Buchführung.

Erläuterungen zu
Bilanzierung und
Bewertung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Gebäude wurden einheitlich linear mit 2 vH des Anschaffungswertes abgeschrieben. Die Abschreibung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit 10 vH bis 33 1/3 vH angesetzt. Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1.000 € liegen, analog der steuerrechtlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) in einen Sammelposten eingestellt, der rätierlich im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren aufgelöst wird. Selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 € (§ 6 Abs. 2 EStG) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Aktiva
Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 13,0 Mio € auf nunmehr 148,6 Mio €. Ursächlich hierfür waren die Zugänge durch die drei neuen Wohnanlagen Brinckmannstraße 19 in Düsseldorf, Briener Straße 45 in Kleve und die im Bau befindliche Universitätsstraße 3 in Düsseldorf. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Buchwert bilanziert.

Die Finanzanlagen enthalten Bausparguthaben. Sie wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Kurswert bilanziert.

Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB in Höhe von 250 T€ an der StudCom GmbH gehalten; das gezeichnete Kapital der GmbH beträgt 275 T€.

Als Eigenkapital wies die GmbH zum 31.12.2012 einen Betrag von 275 T€ aus. Die Prognosen für das Jahr 2013 besagen, dass mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 hatte 108 T€ betragen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr 2013 ist auf der Folgeseite dargestellt.

Warenvorräte

Die Warenvorräte betragen 321 T€ (Vorjahr: 301 T€). Angesetzt wurde der Vorratsbestand zu Anschaffungskosten einschließlich der zu aktivierenden Vorsteuer.

Forderungen und
sonstige Vermögens-
gegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 522 T€ (Vorjahr: 494 T€). An Mietforderungen standen am Bilanzstichtag 45 T€ offen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gastronomiebetriebe betragen 166 T€. Der Wertansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag; es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die älter als ein Jahr sind, zu 100 Prozent vorgenommen.

Kassenbestand,
Bankguthaben

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten lag mit insgesamt 6,1 Mio € (davon 1,8 Mio € Festgeld mit einer Laufzeit von einem bis zu drei Monaten) um 1,1 Mio € höher als im Vorjahr mit 5,0 Mio €. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Rechnungs-
abgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen im Berichtsjahr geringfügig auf 43 T€ (Vorjahr: 42 T€) und enthalten unter anderem gezahlte Kfz-Steuer und Kfz-Versicherung.

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB

Bilanzposten	Anschaffungskosten				Abschreibung		Nettobuchwert	
	Stand am 01.01.2013 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand am 01.01.2013 €	Zugang €	Stand am 31.12.2013 €	31.12.2012 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Immat. Vermögensg.	446.258,59	6.231,69	0,00	-833,85	451.656,43	44.221,87	406.622,56	83.024,05
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	164.599.049,40	9.016,02	13.533.522,40	0,00	178.141.587,82	3.709.848,70	42.466.937,84	125.841.960,26
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.609.489,24	1.049.491,40	366.551,86	-475.294,43	17.550.238,07	1.360.123,67	11.479.938,71	6.025.609,41
3. Anlagen im Bau	3.789.823,72	17.143.429,55	-14.063.846,58	0,00	6.869.406,69	0,00	0,00	3.789.823,72
Summe Sachanlagen	184.998.362,36	18.201.936,97	-163.772,32	-475.294,43	202.561.232,58	5.069.972,37	53.946.876,55	135.657.393,39
Gesamt I + II	185.444.620,95	18.208.168,66	-163.772,32	-476.128,28	203.012.889,01	5.114.194,24	54.353.499,11	135.740.417,44
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
2. Ausleihungen an Unternehm.	571.500,00	0,00	0,00	-32.100,00	539.400,00	0,00	0,00	571.500,00
3. Wertpapiere des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	551.449,16	58.916,44	0,00	0,00	610.365,60	0,00	0,00	551.449,16
Summe Finanzanlagen	1.372.949,16	58.916,44	0,00	-32.100,00	1.399.765,60	0,00	0,00	1.372.949,16
Anlagevermögen I+II+III	186.817.570,11	18.267.085,10	-163.772,32	-508.228,28	204.412.654,61	5.114.194,24	54.353.499,11	137.113.366,60

Passiva
Anlagekapital

Das Anlagekapital stellt den buchmäßigen Gegenposten zu den eigenkapital-finanzierten Gegenständen des Anlagevermögens dar. Es wird gemindert um die laufenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen und durch Anlagenabgänge. Die mit eigenen Mitteln finanzierten Maßnahmen im Wohnanlagenbereich führten im Berichtsjahr dazu, dass das Anlagekapital um 2,2 Mio € auf 52,2 Mio € aufgestockt wurde.

Rücklagen

Die Rücklagen in Höhe von 1,0 Mio € betreffen ausschließlich die gesetzliche Rücklage.

Rücklagen

Rücklage	Stand am 01.01.2013 in €	Zuführung in €	Entnahme in €	Stand am 31.12.2013 in €
Gesetzliche Rücklage	921.692,45	3.053.159,44	2.956.713,66	1.018.138,23
	921.692,45	3.053.159,44	2.956.713,66	1.018.138,23

Sonderposten

Den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend erfolgte der Ausweis der für Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzten öffentlichen Zuschüsse passivisch unter den Sonderposten. Der Nettobuchwert sank im Berichtsjahr in Folge der normalen Abschreibung auf 53,3 Mio €.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten die abgezinsten Beträge für den Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge. Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Rücklagenspiegel dargestellt:

Rückstellungen

Rückstellung	Stand 01.01.2013 in €	Verbrauch in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2013 in €
Urlaub	101.725,28	101.725,28	85.311,18	85.311,18
Altersteilzeit	209.200,00	51.900,00	21.400,00	178.700,00
Überstunden	107.112,60	107.112,60	111.544,81	111.544,81
Leistungsentgelte	145.860,00	145.860,00	175.630,00	175.630,00
Archivierung	0,00	0,00	31.600,00	31.600,00
Steuer	37.211,47	37.211,47	87.210,73	87.210,73
Aufw. f. bez. Leistungen	344.100,00	290.700,00	274.000,00	327.400,00
Gesamt	945.209,35	734.509,35	786.696,72	997.396,72

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet, sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Laufzeit	Bis 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	Über 5 Jahre in €	Gesamt in €
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	320.835,89	1.283.343,56	37.354.900,19	38.959.079,64
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	3.296.692,87	0,00	0,00	3.296.692,87
Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Kautionen	2.879.902,95	1.366.311,90	775.221,43	5.021.436,28
Gesamt	6.497.431,71	2.649.655,46	38.130.121,62	47.277.208,79

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen durch Kreditneuaufnahmen auf 39,0 Mio €. Die Darlehensverbindlichkeiten sind anteilig durch Grundpfandrechte gesichert; der Ermittlung der Restlaufzeiten wurden die voraussichtlichen Tilgungsbeträge zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 3,3 Mio € und sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,0 Mio € setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Wohnheimmieterinnen und -mietern (Kautionen, 2,609 Mio €), sonstigen Darlehensverbindlichkeiten (828 T€), Verbindlichkeiten aufgrund verkaufter, aber noch nicht eingelöster Pfand- und Magnet- bzw. Chipkartenguthaben (588 T€), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen (101 T€), Sondervermögen des Landes, hauptsächlich BAföG-Rückzahlungsverpflichtungen (201 T€), AStA-Sonderfonds (5 T€) sowie aus den übrigen Verbindlichkeiten (689 T€).

Rechnungs- abgrenzung	Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,24 Mio € umfasst mit 2,16 Mio € hauptsächlich die im Voraus vereinnahmten Sozialbeiträge für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2013/14.
GuV-Rechnung Gliederungsschema	Während die Bilanz die Vermögensstruktur und deren Finanzierung zum Bilanzstichtag verdeutlicht, zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung auf, welche Aufwendungen und Erträge im Berichtszeitraum angefallen sind. Die Bilanz nimmt den Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf, die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Herkunft und Struktur des Betriebsergebnisses nach. Die Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im vorliegenden Jahresabschluss beachtet.
Umsatzerlöse	Bei steigender Erlössituation aus dem Verkauf von Speisen und Getränken erreichte der Umsatz der Gastronomiebetriebe 8,2 Mio €. Die Mieterlöse legten insbesondere aufgrund der im Jahr 2013 erstmals oder erstmals ganzjährig vermieteten Wohnplätze um 776 T€ auf 9,8 Mio € zu.
Sozialbeitrag/Erlöse aus Zuschussgewährung	Die Erlöse aus studentischen Sozialbeiträgen sind insbesondere durch zunehmende Studierendenzahlen um 954 T€ auf 7,2 Mio € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (-1 T€) blieb der Festbetragszuschuss des Landes (institutionelle Förderung). Der Verwaltungskostenzuschuss für die Ausbildungsförderung entwickelte sich dagegen um 402 T€ deutlich nach oben. Insgesamt gingen dem Studentenwerk im Berichtsjahr 7,7 Mio € (Vorjahr: 7,3 Mio €) an Zuschüssen zu.
Sonstige betriebliche Erträge	Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 1,0 Mio €. Diese enthalten unter anderem in Höhe von 71 T€ einen Betrag für die Förderung der Inklusion im Kindertagesstättenbereich.
Zinsen	An Zinserträgen konnten bei niedrigem Zinsniveau lediglich 52 T€ (Vorjahr: 148 T€) erzielt werden.
Materialaufwand	Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien sowie den sonstigen Gastronomiebereichen waren mit 4,7 Mio € um 284 T€ und die Raum- und Energiekosten mit 5,2 Mio € um 353 T€ höher als im Vorjahr.
Personalaufwand	Der Personalaufwand übertraf 2013 mit 12,5 Mio € den Vorjahreswert um 565 T€ bzw. 4,7 vH.

Die unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen erfassten Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 3,8 Mio €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren mit 1,0 Mio € (Vorj.: 0,7 Mio €) aufgrund neuer Kreditaufnahmen weiterhin im Steigen begriffen. Die sonstigen Steuern stiegen auf 223 T€ (Vorjahr: 170 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2,3 Mio €. Die unumgänglichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gastronomie- und Wohnanlagenbereich sind weiterhin gesichert. Die notwendigen Rücklagenzuführungen wurden vorgenommen.

Jahresergebnis

Nach Vornahme sämtlicher Rücklagenzuführungen und -entnahmen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 des Studentenwerks Düsseldorf mit einem Ergebnis von null €. Die Rücklagenentnahmen beliefen sich auf 5,8 Mio €, davon entfielen 2,8 Mio € auf die Entnahmen aus dem Anlagekapital und 3,0 Mio € aus der gesetzlichen Rücklage. Die Rücklageneinstellungen machten 8,1 Mio € aus, hiervon betrafen 5,0 Mio € die Zuführung zum Anlagekapital. Ein Betrag von 3,1 Mio € konnte der gesetzlichen Rücklage zugeführt werden; das Studentenwerksgesetz NRW erfordert den Aufbau dieser Rücklage.

Bilanzergebnis i.S.d. Studentenwerksgesetzes

Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis ist seit dem 01.09.2006 Frank Zehetner. Gemäß § 9 Abs. 1 StWG vertritt er die Anstalt gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Er unterrichtet den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorgänge und die Entwicklung der Einrichtungen.

Sonstige Angaben Organe

Verwaltungsrat

- **Studierende**
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Vorsitzender –
Jodie Napp, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Christoph Slominski, Fachhochschule Düsseldorf
- **Hochschulangehörige**
Loretta Salvago, Vizepräsidentin der Fachhochschule Düsseldorf
- **Bediensteter des Studentenwerks**
Stephan Bruns
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**
Franz-Josef Göbel – stellvertretender Vorsitzender –

- **Rektoratsmitglied**
Dr. Cathrin Müller-Brosch, Kanzlerin der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- **Beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates**
Dr. Martin Goch, Vizepräsident für die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule Rhein-Waal

Finanzielle
Verpflichtungen

Durch längerfristige Mietverträge bedingt entstehen dem Studentenwerk jährlich Verpflichtungen für zu zahlenden Mietzins in Höhe von circa 1,3 Mio € sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von circa 50 T€. Für die Prüfung des Jahresabschlusses entstanden Verpflichtungen in Höhe von rund 18 T€.

Zur Sicherung von Darlehensverbindlichkeiten wurden sämtliche Photovoltaikanlagen sicherungsübereignet. Zudem besteht für die Forderungen aus den Stromlieferungen der Photovoltaikanlagen in das öffentliche Netz ein Globalzessionsvertrag.

Personalstand

Folgende Beschäftigungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2013:

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte	
Vollbeschäftigte	225	
Teilzeitbeschäftigte	134	
Voll- und Teilzeitbeschäftigte		359
Auszubildende	7	
Praktikantinnen / Praktikanten	4	
Zivildienstleistende	0	
Geringfügig Beschäftigte	4	
Studentische Hilfskräfte	8	
Beurlaubte / Elternzeit	10	
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse		33
Gesamt		392

Anhang

Die Vergütung des Geschäftsführers ist in Anlehnung an den ehemaligen Bundesangestellten-Tarifvertrag geregelt. Es wird diesbezüglich von der Erleichterung gemäß 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gremiumsmitglieder des Verwaltungsrates erhielten mit Ausnahme der studentischen Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

Düsseldorf, im April 2014

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Vergütung des
Geschäftsführers
und der Gremien-
mitglieder



**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz auf den 31. Dezember 2013**

AKTIVA	2013 €	2012 €
A. Anlagevermögen	150.059.155,50	137.113.366,60
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	45.033,87	83.024,05
1. Software	45.033,87	83.024,05
II. Sachanlagen	148.614.356,03	135.657.393,39
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.674.649,98	125.841.960,26
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.070.299,36	6.025.609,41
3. Anlagen im Bau	6.869.406,69	3.789.823,72
III. Finanzanlagen	1.399.765,60	1.372.949,16
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2. Bausparguthaben	610.365,60	551.449,16
3. Beteiligungen / Ausleihungen	789.400,00	821.500,00
B. Umlaufvermögen	6.928.244,41	5.781.920,49
I. Vorräte	321.362,75	301.386,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	521.691,84	493.922,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213.311,39	256.053,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	308.380,45	237.868,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.085.189,82	4.986.612,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.838,30	42.422,39
Bilanzsumme	157.030.238,21	142.937.709,48

Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz auf den 31. Dezember 2013

PASSIVA	2013 €	2012 €
A. Eigenkapital	53.207.047,35	50.938.851,32
I. Anlagekapital	52.188.909,12	50.017.158,87
II. Rücklagen	1.018.138,23	921.692,45
III. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerkgesetzes NW	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	53.305.439,73	55.588.318,98
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	53.305.439,73	55.588.318,98
2. Investitionszuschüsse für Neubaumaßnahmen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	997.396,72	945.209,35
1. Rückstellungen zur Bewirtschaftung der Wohnanlagen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	997.396,72	945.209,35
D. Verbindlichkeiten	47.277.208,79	33.757.901,60
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	38.959.079,64 320.835,89	26.549.215,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	3.296.692,87 3.296.692,87	2.381.548,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	5.021.436,28 2.879.902,95	4.827.137,60
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.243.145,62	1.707.428,23
Bilanzsumme	157.030.238,21	142.937.709,48

**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2013
gegliedert nach § 275 Abs. 2 HGB**

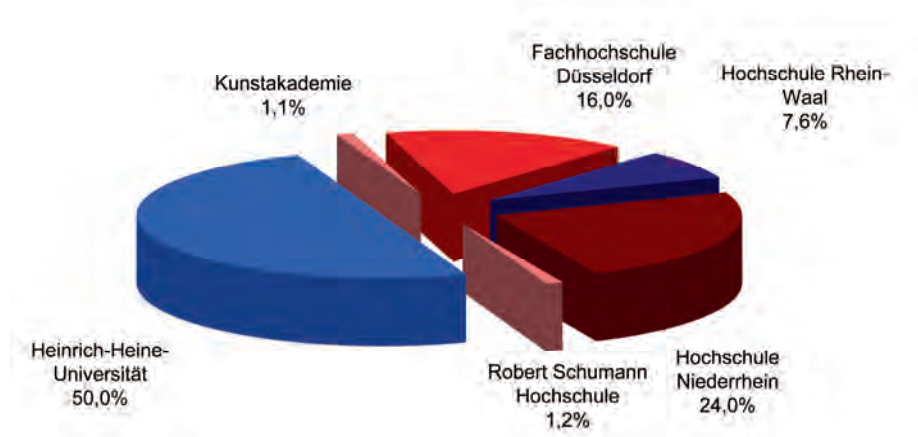
GUV	2013 €	2012 €
1. Umsatzerlöse	18.036.795,44	16.921.042,82
2. Sozialbeiträge	7.202.300,80	6.248.000,10
3. Erträge aus Zuschussgewährung	7.679.027,04	7.325.029,62
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.018.598,36	1.524.043,87
5. Materialaufwand	9.856.333,19	9.219.268,68
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.681.077,34	4.397.082,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.175.255,85	4.822.186,06
6. Personalaufwand	12.535.247,33	11.970.176,32
a) Löhne und Gehälter	9.772.130,54	9.284.315,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.763.116,79	2.685.860,74
7. Abschr. auf Sachanlagen, immat. Vermögensg.	5.114.194,24	4.875.685,20
8. Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	2.285.609,62	2.300.057,60
9. Zuführung zu Sonderposten	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.257.496,66	5.185.837,18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.252,71	147.882,24
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.020.485,10	702.052,85
14. Sonstige Steuern	222.631,42	170.284,34
15. Jahresergebnis	2.268.196,03	2.342.751,68
16. Entnahmen aus Rücklagen	5.785.298,28	7.217.366,65
17. Einstellungen in Rücklagen	8.053.494,31	9.560.118,33
18. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NW	0,00	0,00

Studierendenzahlen

Zahl der Studierenden nach Hochschulen

Hochschule	WS 2013/14	WS 2012/13	Veränderung	
	Studierende	Studierende	Studierende	in vH
Heinrich-Heine-Universität	27.828	23.565	4.263	18,1
Hochschule Niederrhein	13.379	12.443	936	7,5
Fachhochschule Düsseldorf	8.913	8.471	442	5,2
Hochschule Rhein-Waal	4.210	2.686	1.524	56,7
Robert Schumann Hochschule	679	678	1	0,1
Kunstakademie Düsseldorf	626	605	21	3,5
Gesamt	55.635	48.448	7.187	14,8

Verteilung der Studierenden auf die Hochschulen in vH



Die Zahl der Studierenden nahm gegenüber dem Vorjahr um 7.187 bzw. 14,8 vH überaus deutlich zu. Am spürbarsten erhöhte sich die Studierendenzahl an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, dort waren rund ein Sechstel mehr Studierende eingeschrieben als ein Jahr zuvor. An der seit dem Jahr 2009 bestehenden Hochschule Rhein-Waal stieg die Zahl der Studierenden um weitere 1.524 Studierende auf nunmehr 4.210.



Michael Wußmann,
Sachgebietsleiter
Rechnungswesen

Mitgliedschaften

- Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Köln



- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal



- Deutsches Studentenwerk e.V., Berlin



- Hochschulradio Düsseldorf e.V., Düsseldorf



- Rheinische Versorgungskasse, Köln



- Tarifgemeinschaft der Studentenwerke im Land NRW

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften i.S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Marko Siegesmund, Diplom-Biologe und Doktorand - (Vorsitzender)

- Selbstständiger Finanzberater

Franz-Josef Göbel, Beigeordneter a.D. - (stellvertretender Vorsitzender)

- Vorsitzender des Vereins „Alte Löwen, Hilfe für die Ältesten in Düsseldorf“, Düsseldorf

Jodie Napp, Studierende

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter

Christoph Slominski, Studierender

- Mitglied im Senat der Fachhochschule Düsseldorf
- Mitglied im AStA-Vorsitz und Studierendenparlament der Fachhochschule Düsseldorf

Dr. Cathrin Müller-Brosch, Kanzlerin der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter

Stefan Bruns, Studentenwerksbediensteter, Sachbearbeiter Rechnungswesen

- Mitglied im Prüfungsausschuss der Industrie und Handelskammer zu Düsseldorf (gemäß BBiG)

Loretta Salvagno, Vizepräsidentin der Fachhochschule Düsseldorf

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter

Dr. Martin Goch, Vizepräsident der Hochschule Rhein-Waal - (Hochschulmitglied ohne Stimmberechtigung)

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter

Geschäftsführung

Frank Zehetner, Geschäftsführer Studentenwerk Düsseldorf AÖR

- Erster stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW (seit 20.11.2013)

Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004

§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum,
 4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
 5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld,
 7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg,
 8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn,
 11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet

zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 Organe des Studentenwerks

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.

- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er

ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14: Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

Satzung des Studentenwerks Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 6. Dezember 2004

Das Studentenwerk Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 (GV. NRW. 2004, S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Organe
- § 5 Verwaltungsrat
- § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates
- § 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- § 8 Verfahrensgrundsätze
- § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers
- § 10 Leitende Angestellte
- § 11 Wirtschaftsplan
- § 12 Jahresabschluss
- § 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk führt den Namen Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts - .
- (2) Das Studentenwerk hat seinen Sitz in 40225 Düsseldorf, Universitätsstraße 1.
- (3) Das Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studentenwerk erbringt für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch
 - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
 - Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für Studierende
 - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studentenwerk gestattet seinen Bediensteten sowie den Bediensteten und Gästen der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich die Benutzung seiner Einrichtungen. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.
- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studentenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrates können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studentenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studentenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff) der Abgabenordnung (BGBI. I Seite 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Organe

Organe des Studentenwerks sind:

- der Verwaltungsrat,
- die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 5 Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
2. eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Düsseldorf im amtsperiodischen Wechsel mit der Fachhochschule Niederrhein,
3. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks. Dieses Mitglied stellt eine der beiden Kunsthochschulen im amtsperiodischen Wechsel, beginnend mit der Kunsthochschule Düsseldorf, die dann von der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf abgelöst wird. Dies gilt jedoch nur, sofern die Kunsthochschulen nicht zugleich das Mitglied gemäß Nummer 5 der Satzung stellen. In einem solchen Fall fällt dieser Platz einer der beiden Fachhochschulen nach dem Verfahren unter Nummer 2, sodann der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu,
4. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks Düsseldorf,
5. ein Mitglied des Rektorates einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Düsseldorf,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nummern 1 und 2 der Satzung werden durch die Studierendenparlamente gewählt. Wenn eine Studierendenschaft binnen einer angemessenen Frist nicht die satzungsmäßigen Mitgliedschaften benennt, fallen freie Mitgliedschaften anderen Studierendenschaften in der folgenden Reihenfolge zu:

- bei Nummer 1 zuerst die nach Nummer 2 nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen,
- bei Nummer 2 zuerst die nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen, sodann die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Studierendenschaften, die nicht durch stimmberechtigte Mitgliedschaften vertreten sind, können jeweils ein beratendes Mitglied benennen.

(3) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 3 der Satzung wird von den nicht studentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt.

(4) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 4 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.

(5) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 5 wird von den Leitungen (Rektoraten) der beteiligten Hochschulen entsandt. Eine Bestellung hat frühzeitig zu erfolgen, damit Klarheit besteht, welche Hochschule das Senatsmitglied nach Nummer 3 zu stellen hat.

(6) Bei dem Mitglied nach Absatz 1 Nummer 6 der Satzung soll es sich um eine Persönlichkeit handeln, die insbesondere die Hochschulregion zu repräsentieren in der Lage ist. Sie wird von den übrigen Mitgliedern in einer Sitzung unter Leitung der oder des amtierenden Vorsitzenden gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Bei Nachrückern setzt die oder der Vorsitzende eine angemessene Frist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt. Scheidet ein Mitglied aus, tritt ein Ersatzmitglied ein. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat die oder der Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

(8) Der Verwaltungsrat wählt neben der oder dem Vorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die oder der die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei Verhinderung oder Ausscheiden vertritt. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks sein.

(9) Die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von

mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

- (10) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/10 des BAföG-Höchstsatzes. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Notwendige Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 11 StWG.
 (2) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahmen,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz und des Informationsfreiheitsgesetzes NRW Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten oder Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen.

§ 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.
 Im Übrigen soll der Verwaltungsrat dreimal im Semester einberufen werden. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
1. mindestens ein Drittel der Mitglieder,
 2. die Verwaltungsratsvorsitzende oder der Verwaltungsratsvorsitzende,
 3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer
- es verlangen.

§ 8 Verfahrensgrundsätze

- (1) Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:
- a) Bei der Beschlussfassung über
 - 1) Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 - 2) Erlass und Änderung der Satzung
 ist bei der ersten Abstimmung die Zweidrittelmehrheit (fünf Stimmen) erforderlich. Sind bei ordnungsgemäßer Einladung auf der ersten Sitzung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt weniger als fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so ist bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.
 - b) Bei der Beschlussfassung über
 - 1) Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 - 2) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
 - 3) Wahl der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrates,
 - 4) Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 - 5) Vorschläge für die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und deren oder dessen Abberufung,
 - 6) Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
 - 7) Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen
 ist bei der ersten Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder (vier Stimmen) und bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

- (2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer. Unberührt hiervon bleibt, dass die Mitglieder über Beschlüsse und den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten können, wenn dies der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall ausschließt.
In öffentlicher Sitzung werden erörtert:
1. der Wirtschaftsplan,
 2. der Jahresabschluss,
 3. die Änderung der Satzung,
 4. die Änderung der Beitragsordnung.
- Die Beschlussfassung darüber erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk selbstständig und eigenverantwortlich. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 StWG).
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt; ihr oder ihm obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie oder er kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller Bediensteten des Studentenwerks.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat das Hausrecht.
- (5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studentenwerk auf.
- (6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studentenwerkes, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an den Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 10 Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG NW bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Jahresabschluss

- (1) Der von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, die oder den der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studentenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem Mitteilungsblatt des Studentenwerks Düsseldorf veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in

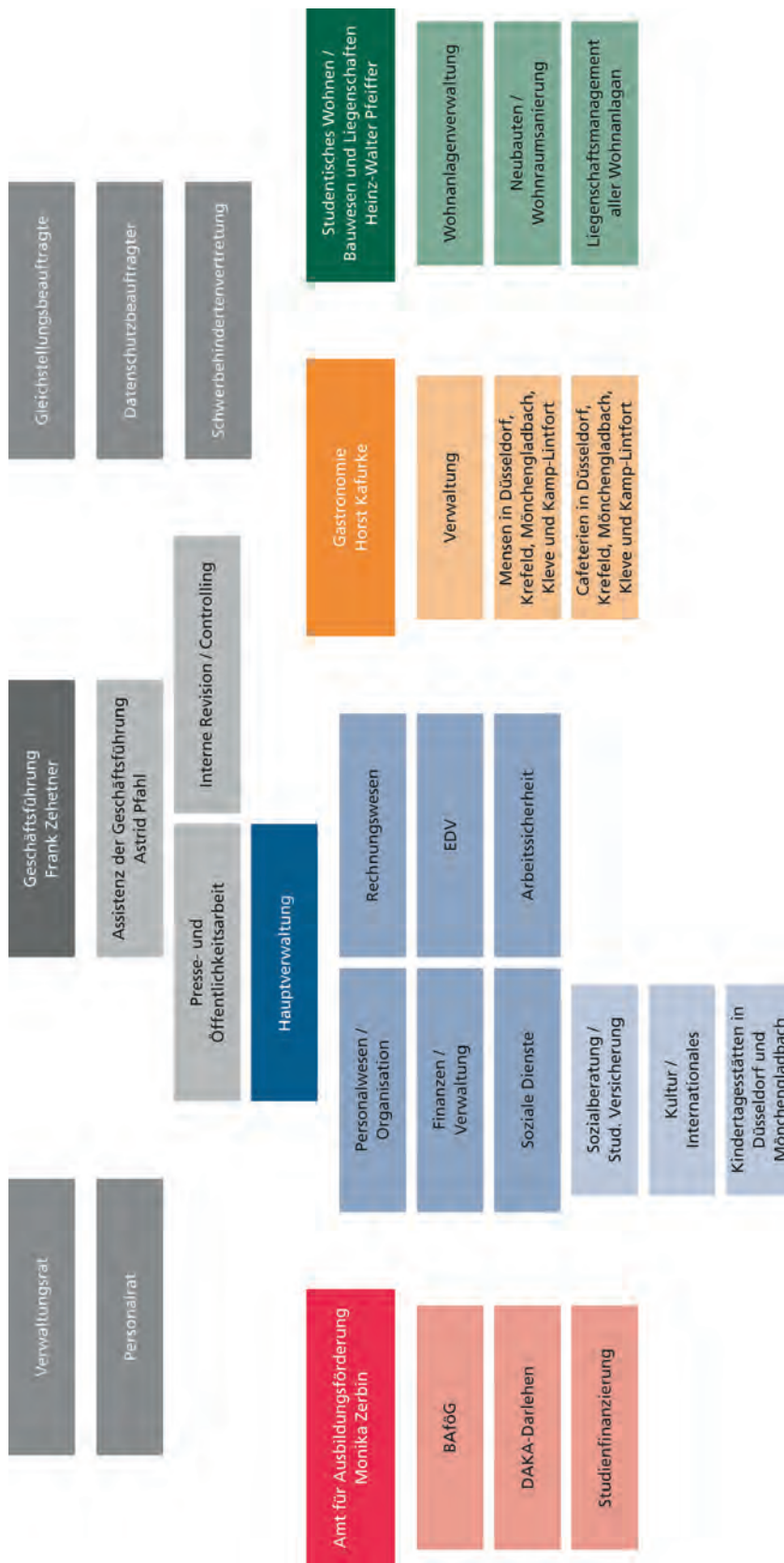
- den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks eine Veröffentlichung zur zusätzlichen Information.
- (2) Die Satzung und die Beitragsordnung müssen von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde tragen.
 - (3) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung unter Ersetzung der Satzung vom 19.11.1999 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 6. Dezember 2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Dezember 2004.

Düsseldorf, den 29. Dezember 2004

gez. Dr. Kraft
Dr. Hans Kraft, MdL
Vorsitzender des Verwaltungsrates

gez. Losen
Dipl.-Kfm. Manfred Losen
Geschäftsführer



Historie

- 1946 • Eintragung der „Studienhilfe Düsseldorf e.V.“ in das Vereinsregister.
- 1954 • Bezeichnung „Studentenwerk Düsseldorf e.V.“ tritt erstmalig mit der Neufassung der Satzung auf.
- 1965 • Das Studentenwerk betreut mit 16 Beschäftigten 888 Studierende. Es vermietet 119 Wohnplätze.
- 1971 • Einführung des BAföG.
- 1973 • Eröffnung der Mensa Kunstakademie und einer Essenausgabe an der Fachhochschule in Krefeld.
- 1974 • Das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen tritt am 27. Februar 1974 in Kraft.
• Inbetriebnahme der Zentralmensa. Einrichtung eines Mensacafés, dem heutigen Uno.
• Bewirtschaftung der Wohnanlagen Gurlittstraße mit 210 und der Universitätsstraße 1 mit 421 Wohnplätzen.
- 1975 • Einweihung der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld mit 246 Wohnplätzen.
• Eröffnung der Cafeteria Medizinische Fakultät.
- 1976 • Eröffnung des „Restaurants Uni-Kneipe“ und der Cafeteria Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät.
- 1977 • Bezug der Wohnanlage Strümpellstraße 6, Häuser 13 und 14, mit 190 Wohnplätzen.
- 1978 • Bezug der Wohnanlage Hubertusstraße in Mönchengladbach mit 255 Wohnplätzen.
• Inbetriebnahme der Essenausgabe Süd und der Cafeteria Philosophische Fakultät.
- 1983 • Fertigstellung der Wohnanlage Brinckmannstraße 13-17 mit 488 Wohnplätzen.
- 1984 • Inbetriebnahme der Mensa Georg-Glock-Straße, Aufgabe der Mensa Josef-Gockeln-Straße.
- 1986 • Einweihung der Wohnanlage Bittweg 107-111 mit 108 Wohnplätzen.
- 1988 • Eröffnung der Mensa Rheydter Straße in Mönchengladbach.
• Bezug der Wohnanlage Bittweg 124 mit 240 Wohnplätzen.
- 1992 • Fertigstellung der Wohnanlage Campus Süd mit 388 Wohnplätzen.
- 1994 • Grundlegende Novellierung des Studentenwerksgesetzes (Einführung der Festbetragsfinanzierung).
- 1996 • Bezug der Wohnanlage Strümpellstraße 4 mit 81 Wohnplätzen.
• Bezug der Wohnanlage Otto-Hahn-Straße mit 216 und der angemieteten Wohnanlage Kaiserswerther Straße mit 64 Wohnplätzen.
- 1998 • Die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks wird Amt für Ausbildungsförderung.
• Eröffnung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“.
- 2000 • Start der Kindertagesstätte „Abenteuerland“.
- 2001 • Inbetriebnahme der Mensa Obergath in Krefeld, Schließung der Mensa Reinartzstraße.
• Bezug der Wohnanlage Flehe mit 102 Wohnplätzen.
- 2003 • Das Studentenwerk wird Mehrheitsgesellschafter bei der „TEUTONIA siebzehnte Beteiligungs-GmbH“, die spätere „Student Comfort Bau- und Betriebsgesellschaft mbH“ (StudCom).
- 2004 • Novellierung des Studentenwerksgesetzes stärkt Eigenverantwortung der Studentenwerke.
• Kauf der Wohnanlage Kopernikusstraße mit 100 Wohnplätzen vom „Regenbogen e.V.“.
- 2005 • Bezug der Wohnanlagen Obergath in Krefeld mit 155 und Ernst-Derra-Straße mit 120 Wohnplätzen.
- 2006 • Einweihung der sanierten Zentralmensa.
• Bezug der Wohnanlage Rheydter Straße in Mönchengladbach mit 68 Wohnplätzen.
• Start der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ in Mönchengladbach.
- 2008 • Eröffnung von restaurant & bar campus vita sowie heinrich-heine-lounge.
- 2009 • Start der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ mit einer integrativen Gruppe.
• Eröffnung Bar Café Bistro EX LIBRIS.
- 2010 • Verkauf der Wohnanlage Hubertusstraße in Mönchengladbach.
- 2011 • Abschluss der Kernsanierung von insgesamt sechs Häusern der Wohnanlagen Stümpellstraße 6 und Universitätsstraße 1 innerhalb von drei Jahren mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II und aus Eigenmitteln.
- 2012 • Eröffnung der Mensa Sommerdeich und der Cafeteria Audimax in Kleve.
• Bezug der kernsanierten Häuser der Wohnanlage Oststraße in Kamp-Lintfort mit 48 Wohnplätzen.
- 2013 • Fertigstellung der angemieteten Wohnanlage Hafenstraße in Kleve mit 37 Wohnplätzen.
• Einweihung der Wohnanlage Brinckmannstraße 19 mit 48 Wohnplätzen.
• Bezug der Wohnanlage Briener Straße mit 112 und der angemieteten Wohnanlage Flutstraße mit 126 Wohnplätzen in Kleve.

Impressum



Herausgeber
Studentenwerk Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel. 0211 81-15777
info@studentenwerk-duesseldorf.de
www.studentenwerk-duesseldorf.de

Redaktion
Frank Zehetner (V.i.S.d.P.), Burkhard Steinicke,
Michael Wußmann, Kerstin Münzer

Layout
Stefanie Kümmel (das-auge-denkt.com), Kerstin Münzer

Fotos
Studentenwerk Düsseldorf

Auflage / Stand der Angaben
100 Exemplare / April 2014

© Studentenwerk Düsseldorf AöR 2014



